

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Dienstag, 10. Dezember 2024, 19.30 Uhr
Gemeindesaal, Baar

Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Post-

fach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Titelbild

Einweihung der neuen Schule Sternmatt 1 am Samstag, 14. September 2024.

(Bild: Andreas Busslinger)

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 – Genehmigung 05
2. Finanzplan 2025–2029 – Kenntnisnahme 06
3. Budget 2025 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderats – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission 23
4. Motion von Alfred Heer zur Errichtung und Betrieb zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar – Beantwortung 43
5. Interpellation der «Die Mitte Baar» betreffend «Die Schule ist gefordert!» – Beantwortung 55

Beschlossen durch den Gemeinderat am
22. Oktober 2024

Detaillierte Darstellung des Budgets

Sie können die detaillierte Darstellung des Budgets bei der Einwohnergemeinde, T 041 769 01 11, bestellen oder unter www.baar.ch/gemeindeversammlung downloaden. Sie liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

Gemeindeversammlungen 2025

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 13. März 2025 | Blankodatum |
| 11. Juni 2025 | Rechnungsgemeinde |
| 11. September 2025 | Blankodatum |
| 10. Dezember 2025 | Budgetgemeinde |

jeweils 19.30 Uhr

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen (ALG)
Montag, 18. November 2024, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Die Mitte
Donnerstag, 21. November 2024, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

FDP.Die Liberalen
Montag, 25. November 2024, 19.30 Uhr
Schwesternhaus

Grünliberale Partei (glp)
Freitag, 8. November 2024, 18.00 Uhr
Elefant

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr
Restaurant Ebel

Sozialdemokratische Partei (SP)
Montag, 18. November 2024, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pendent:

1. Motion der FDP/Die Liberalen Baar betreffend «eine langfristige Gewerbe-strategie für die Gemeinde Baar» vom 8. April 2022. Die Motion wurde an der Gemeinde-versammlung vom 15. September 2022 erheblich erklärt.
2. Interpellation der «Die Mitte Baar» betreffend «Die Schule ist gefordert!» vom 28. April 2024. Die Interpellation wird an der Gemein-deversammlung vom 10. Dezember 2024 beantwortet.
3. Motion von Alfred Heer, Baar, vom 29. April 2024 zur Errichtung und Betrieb zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar. Die Motion wird an der Gemeinde-versammlung vom 10. Dezember 2024 behandelt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 – Genehmigung

Anwesend: 138 Stimmberechtigte und 3 Gäste

Ende der Gemeindeversammlung: 20.27 Uhr

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2024 – Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

2. Geschäftsbericht 2023 – Kenntnisnahme

Vom Geschäftsbericht wird Kenntnis genommen.

3. Rechnung 2023 – Genehmigung

1. Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Baar wird einstimmig genehmigt und dem Gemeinderat Entlastung erteilt.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses im Umfang von CHF 27.1 Mio. (a bis f) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Antrag des Soveräns, die Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte von CHF 200'000.– auf CHF 400'000.– zu erhöhen, wird mit 68 zu 57 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag der FDP Baar auf Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Entwässerung von CHF 4 Mio. auf CHF 9 Mio. anstelle der Einlage in die finanzpolitische Steuerausgleichsreserve wird grossmehrheitlich nicht zugestimmt.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 19. November 2024, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Traktandum 2

Finanzplan 2025–2029 – Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung – gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2023	Prognose 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
30	Personalaufwand	-64'305	-69'919	-74'090	-75'968	-77'894	-79'869	-81'894
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-21'135	-23'330	-23'664	-23'959	-24'259	-24'562	-24'869
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'634	-6'092	-7'223	-8'211	-8'174	-8'484	-8'868
36	Transferaufwand	-45'036	-36'302	-41'265	-42'419	-43'224	-45'254	-46'460
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-14'787	-5'447	-9'414	-9'442	-9'109	-9'950	-9'932
39	Interne Verrechnungen	-197	-210	-222	-200	-200	-200	-200
	Total betrieblicher Aufwand	-134'308	-135'852	-146'464	-150'757	-153'750	-158'370	-162'290
40	Fiskalertrag	133'596	133'989	129'261	141'205	138'354	140'949	143'596
41	Regalien und Konzessionen	14	15	16	16	16	16	16
42	Entgelte	15'251	16'197	15'237	15'163	15'096	15'034	14'977
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	1'741	1'822	1'521	100	100	100	100
46	Transferertrag	17'474	18'296	18'274	18'312	18'350	18'388	18'426
49	Interne Verrechnungen	197	210	222	200	200	200	200
	Total betrieblicher Ertrag	168'274	170'530	164'531	174'997	172'116	174'687	177'315
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	33'966	34'677	18'067	24'239	18'366	16'318	15'025
34	Finanzaufwand	-678	-1'661	-1'954	-1'992	-2'030	-2'070	-2'110
44	Finanzertrag	5'441	4'704	6'182	6'155	6'129	6'104	6'081
	Ergebnis aus Finanzierung	4'763	3'043	4'229	4'163	4'099	4'034	3'970
	Operatives Ergebnis	38'729	37'720	22'296	28'403	22'465	20'352	18'995
38	Ausserordentlicher Aufwand	-11'858	-12'000	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	216	1'222	2'796	2'644	2'544	2'778	2'828
	Ausserordentliches Ergebnis	-11'641	-10'778	2'796	2'644	2'544	2'778	2'828
	Ertrags-/Aufwandüberschuss	27'088	26'943	25'092	31'047	25'009	23'130	21'823

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Siehe auch Grafik auf Seite 08.

Fiskalertrag

1) Rabatt auf dem Steuerfuss: 4 % (~50.88 %)

in CHF 1'000		Steuerfuss: 53 % ¹⁾ 51 % 51 % 51 % 51 % 51 %						
		Rechnung 2023	Prognose 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
400	Steuern natürliche Personen	59'597	63'153	65'110	68'730	70'105	71'507	72'937
	Einkommenssteuern Berichtsjahr	29'845	29'946	31'070	33'004	33'664	34'337	35'024
	Einkommenssteuern Vorjahre	11'573	14'244	14'340	14'210	14'494	14'784	15'080
	Quellensteuer	5'110	3'928	4'360	4'433	4'521	4'612	4'704
	Sondersteuern (Kapitalleistungen)	1'587	2'113	2'290	2'341	2'388	2'436	2'484
	Pauschale Steueranrechnung	-425	-565	-890	-729	-743	-758	-773
	Übrige direkte Steuern	120	678	710	717	731	746	761
	Vermögenssteuer Berichtsjahr	8'726	8'196	8'680	9'374	9'562	9'753	9'948
	Vermögenssteuer Vorjahre	3'061	4'613	4'550	5'380	5'488	5'597	5'709
401	Steuern juristische Personen	61'808	57'108	55'810	62'863	59'637	60'830	62'046
	Gewinnsteuern Vorjahr	43'732	43'559	41'280	47'483	43'933	44'811	45'708
	Gewinnsteuern Berichtsjahr	1'103	1'253	1'410	1'494	1'523	1'554	1'585
	Gewinnsteuern frühere Jahre	13'020	8'482	8'990	9'526	9'740	9'935	10'133
	Pauschale Steueranrechnung	-3'054	-1'440	-1'510	-1'678	-1'711	-1'745	-1'780
	Kapitalsteuern Vorjahr	6'927	6'080	6'330	6'780	6'916	7'054	7'195
	Kapitalsteuern Berichtsjahr	172	179	180	192	196	200	204
	Kapitalsteuern frühere Jahre	-93	-1'005	-870	-935	-960	-979	-999
402	Übrige direkte Steuern	12'083	13'621	8'229	9'500	8'500	8'500	8'500
	Vermögensgewinnsteuern	9'144	12'050	6'500	8'000	7'000	7'000	7'000
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'938	1'571	1'729	1'500	1'500	1'500	1'500
403	Besitz- und Aufwandsteuern	108	107	112	112	112	112	112
	Fiskalertrag	133'596	133'989	129'261	141'205	138'354	140'949	143'596

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Prognose 2024

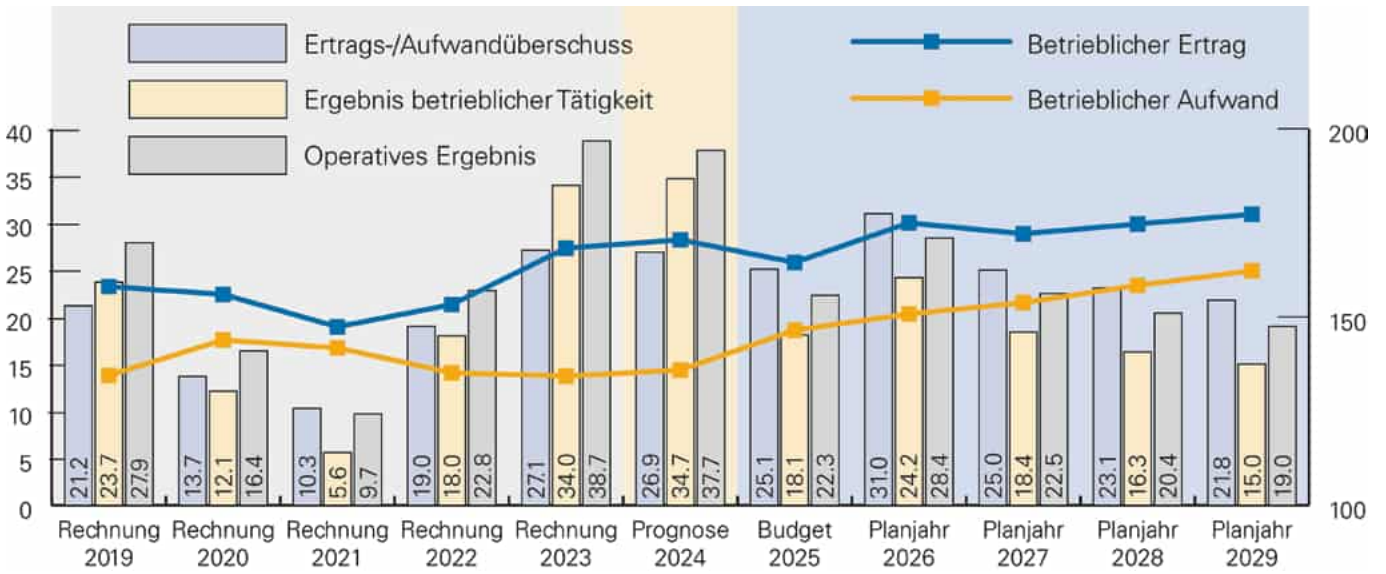
Die Steuereinnahmen zeigen sich weiterhin erfreulich robust. Insbesondere bei den juristischen Personen liegen sie über den Budgetannahmen. Dies ist nicht zuletzt auf Sondereffekte bei einzelnen Unternehmen zurückzuführen.

Budget 2025

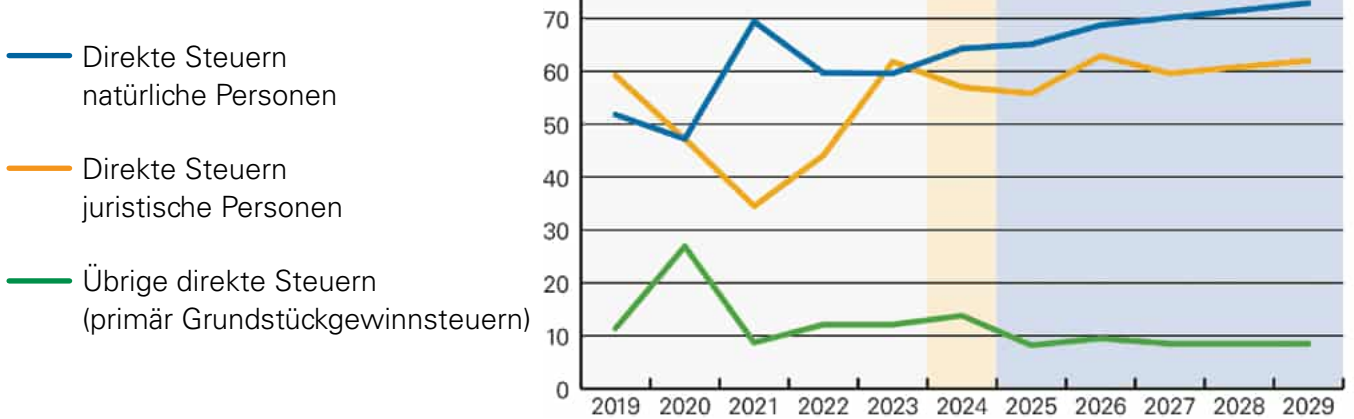
Ausgehend von den sich abzeichnenden guten Erträgen im Jahr 2024 wird auch für das Folgejahr ein ansprechendes Ergebnis erwartet. Die Mindererträge gegenüber der Prognose 2024 bei einzelnen Steuerarten sind auf die 8. Teilrevision des Steuergesetzes und die damit verbundene Entlastung der Gemeinden von NFA-Zahlungen zurückzuführen.

Siehe auch Grafik auf Seite 08.

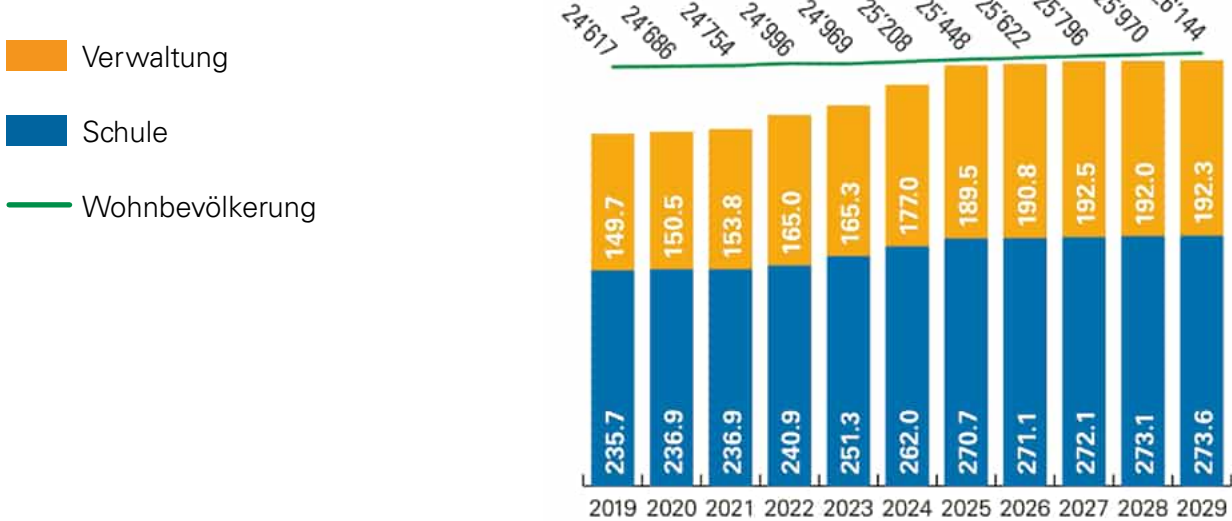
Entwicklung der Erfolgsrechnung (in CHF Mio.)



Steuererträge (in CHF Mio.)



Entwicklung der Vollzeitstellen



Entwicklung des Mitarbeitendenbestands in Vollzeitstellen

Angaben = 100 %-Stellen

Abteilung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Stab	6.5	8.75	9.25 ¹⁾	9.25	9.25	9.25	9.25
1 Präsidiales / Kultur	19.4	21.90	22.30 ²⁾	22.30	22.30	21.30	21.30
2 Finanzen / Wirtschaft	9.0	10.35	10.95 ³⁾	11.85	12.15	12.65	12.95
3 Schulen / Bildung							
– Rektorat, Dienste	17.1	17.75	17.90 ⁴⁾	17.90	17.90	17.90	17.90
– Lehrpersonen Volksschule	215.7	225.25	232.07 ⁵⁾	232.07	232.07	232.07	232.07
– Schülergänzende Betreuung	11.4	11.35	13.10 ⁶⁾	13.50	14.00	14.50	15.00
– Lehrpersonen Musikschule	24.3	25.50	25.50	25.50	26.00	26.50	26.50
4 Planung / Bau	18.1	19.70	19.70	19.70	19.70	19.70	19.70
5 Liegenschaften / Sport							
– Verwaltung, Hauswartung	31.9	35.10	44.40 ⁷⁾	44.80	46.20	46.20	46.20
– Schwimmbad Lättich	14.6	14.60	14.60	14.60	14.60	14.60	14.60
6 Sicherheit / Werkdienst	30.5	30.10	31.10 ⁸⁾	31.10	31.10	31.10	31.10
7 Soziales / Gesellschaft	18.2	19.20	19.30 ⁹⁾	19.30	19.30	19.30	19.30
Total Verwaltung und Betriebe	165.3	177.45	189.50	190.80	192.50	192.00	192.30
Veränderung gegenüber Vorjahr	0.2 %	6.9 %	6.4 %	0.7 %	0.9 %	–0.3 %	0.2 %
Total Schule (ohne Rektorat)	251.3	262.10	270.67	271.07	272.07	273.07	273.57
Veränderung gegenüber Vorjahr	4.1 %	4.1 %	3.2 %	0.1 %	0.4 %	0.4 %	0.2 %
Total Einwohnergemeinde	416.5	439.55	460.17	461.87	464.57	465.07	465.87
Veränderung gegenüber Vorjahr	2.6 %	5.2 %	4.5 %	0.4 %	0.6 %	0.1 %	0.2 %

Die Personalplanung umfasst die Planstellen Sicht Herbst 2024. Im Stundenlohn angestellte Personen sowie Lehr- und Praktikumsstellen sind nicht berücksichtigt (siehe auch Grafik auf Seite 08).

Hintergründe für den Anstieg der Planstellen:

- ¹⁾ **Stab:** +0.5 Stellen bei der Kommunikation.
- ²⁾ **Präsidiales / Kultur:** +0.4 Stellen zur Übernahme von Tätigkeiten des Notariats in Walchwil.
- ³⁾ **Finanzen / Wirtschaft:** +0.6 Stellen im Betriebsamt aufgrund zunehmender Fallzahlen.
- ⁴⁾ **Rektorat:** +0.15 Stellen in der Primarschulbibliothek.
- ⁵⁾ **Volksschule:** +6.82 Stellen aufgrund steigender Schülerzahlen und Stabsstelle Sonderpädagogik sowie eine Erhöhung im Nachgang aufgrund der neuen Anstellungsbedingungen.

- ⁶⁾ **Schülergänzende Betreuung:** +1.75 Stellen aufgrund mehr Fest- statt Stundenlohanstellungen.
- ⁷⁾ **Liegenschaften / Sport:** +0.8 Stellen zur Inbetriebnahme Wiesental Ost und +8.5 Stellen bei Mitarbeitenden im Stundenlohn, welche in den Monatslohn überführt werden.
- ⁸⁾ **Sicherheit / Werkdienst:** +1.0 Stellen im Werkdienst aufgrund der Zunahme von Arbeiten.
- ⁹⁾ **Soziales / Gesellschaft:** +0.1 Stellen im Bereich der Familienergänzenden Betreuung.

Investitionsprogramm

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Kredit- rahmen	Inv. bis 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Präsidiales / Kultur							
Informatik							
Neuer Internetauftritt	100	–	50	40	–	–	–
Beiträge							
Infrastrukturbeitrag für Tennishalle Jöchler	230	–	230	–	–	–	–
Total Präsidiales / Kultur			280	40	–	–	–
Schulen / Bildung							
Unterhalt Informatik							
Ersatz Buchwandtafeln durch E-Boards *	900	402	475	–	–	–	–
Total Schulen / Bildung			475	–	–	–	–
Planung / Bau							
Planung und Bauprüfung							
Studie und Umsetzung Leihgasse 15a/ Rigistrasse 18 sowie Polizeiposten	6'700	²⁾ –	–	–	–	50	200
Ortsplanungsrevision 2020	700	570	80	30	–	–	–
Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	200	–	80	40	–	–	–
Städtebauliche Studie Bahnhofareal Baar	250	–	200	50	–	–	–
Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen							
Sanierung Oberneuhofstrasse (Koordination Fernwärme WWZ) *	1'470	432	430	–	–	–	–
Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse inkl. Bushaltestelle, abzüglich Beitrag Kanton	1'700	–	100	500	550	550	–
Bushaltestelle Inwil Kirche	100	²⁾ –	–	–	100	–	–
Trottoir untere Rainstrasse–Talacherstrasse	200	²⁾ –	–	–	200	–	–
Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbüel– Sonnrain inkl. Nachtragskredit *	530	464	150	–	–	–	–
Bushaltestelle Büelplatz	150	²⁾ –	–	150	–	–	–
SBB 2035 Neue Kreuzungsbauwerke *	11'683	¹⁾ 273	50	50	50	150	500
Umgestaltung Aegeristrasse abzgl. Beitrag Kanton	2'475	–2'241	100	100	1'500	1'500	1'500
Sanierung Bushaltestelle Arbach *	190	–	190	–	–	–	–
Radweganlage Grund	300	²⁾ –	–	80	220	–	–
SBB 2035 Ausbau bestehende Kreuzungsbauwerke	3'000	¹⁾ –	50	50	50	150	400
Neugestaltung Dorf- / Bahnhof- / Poststrasse inkl. Bushaltestelle	3'900	¹⁾ –	–	400	1'000	1'000	1'000
Umgestaltung Rigistrasse Inwil	900	²⁾ –	–	–	–	500	400
Umgestaltung Knoten «Baarer matt», abzgl. Beitrag	1'440	90	100	1'000	240	–	–

¹⁾ Mit Restinvestitionen ausserhalb der Planperiode. ²⁾ Der Investitionsantrag ist ausstehend. ³⁾ Gestaffelte Anlage.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Kredit- rahmen	Inv. bis 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Bushaltestelle Altgasse / Friedhof und Parkplätze	500	–	50	300	150	–	–
Umgestaltung Rigistr. / Oberdorfstr. bis Rote Trotte	2'000	²⁾ –	–	100	100	900	900
Trottoirverlängerung Landhausstrasse	250	25	220	–	–	–	–
Anpassen der Bushaltestelleninfrastruktur Metro	300	81	100	–	–	–	–
Sanierung untere Rainstrasse *	150	²⁾ –	–	150	–	–	–
Fussweg Grund *	100	²⁾ –	–	–	100	–	–
Sanierung Neuhofstrasse *	110	²⁾ –	–	10	100	–	–
Sanierung Linden- / Fichtenstrasse *	380	–	380	–	–	–	–
Sanierung Grienbachstrasse mit Trottoir *	420	–	–	420	–	–	–
Beitrag an ASTRA zur Sanierung der Brücke Aberen*	300	²⁾ –	–	–	–	300	–
Anpassung der Bushaltestelleninfrastruktur Talacher	150	–	150	–	–	–	–
Abwasserbeseitigung							
Kanalisationsanschlussgebühren	–500	³⁾ –	–500	–500	–500	–500	–500
Anpassung diverser Kanalisationen *	200	³⁾ 164	200	200	200	200	200
Sanierung Kanalisation Ruessenstr. abzgl. Beiträge *	700	–	1'000	300	–600	–	–
Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe)	950	–	–	100	450	350	–
Sanierung Kanalisation Gulmmatt–Sonnacker *	370	154	170	–	–	–	–
Sanierung Kanalisationen in Schutzzonen *	100	³⁾ –	100	100	100	100	100
Sanierung Neuhofstrasse * (Anteil Trennsystem)	395	²⁾ –	–	50	345	–	–
Sanierung Linden- / Fichtenstr.* (Anteil Kanalisation)	120	–	120	–	–	–	–
Wasserbau							
Sanierung Grienbach	610	–	610	–	–	–	–
Total Planung / Bau			4'130	3'680	4'355	5'250	4'700
Liegenschaften / Sport							
Öffentliche Plätze / Toiletten							
Multimodale Drehscheibe Bushof Bahnhofplatz *	20'000	¹⁾ –	200	50	5'000	5'000	–
Liegenschaften Schulen / Bildung							
Machbarkeitsstudie, Vorprojekt und mögliche Umsetzung Schule Inwil	5'000	¹⁾ –	–	–	50	100	100
Schule Wiesental 4½-Züger Haus Ost [1. Etappe]	70'000	49'000	16'250	3'250	–	–	–
Erweiterung Schule Sternmatt 1 und 2. UG Tiefgarage [1. Etappe]	40'000	38'000	1'500	–	–	–	–
Erweiterte Umgebungsgestaltung Sternmatt 2	5'970	–	1'600	1'600	500	–	–
Machbarkeitsstudie, Vorprojekt und mögliche Umsetzung SEB Inwil	5'000	¹⁾ –	100	100	50	300	2'600
Erweiterung Schule Allenwinden mit SEB, KIGA, Turnhalle und Umgebung	10'000	¹⁾ 85	200	100	400	2'200	4'000
Ersatz Wärmepumpe Schulhaus Dorfmat A	150	²⁾ –	–	–	50	100	–

¹⁾ Mit Restinvestitionen ausserhalb der Planperiode. ²⁾ Der Investitionsantrag ist ausstehend. ³⁾ Gestaffelte Anlage.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Kredit- rahmen	Inv. bis 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umnutzung Provisorien Wiesental und Neubau Primarschule Sennweid	250	²⁾	–	50	200	–	–
Flachdachsanieung, Fensterersatz und PV-Anlage Schule Marktgasse	1'500	¹⁾	–	–	–	–	100
Flachdachsanieung und PV-Anlage Kindergarten Schutzengelstrasse	600	²⁾	–	100	500	–	–
Sanierung Kindergarten Blumenweg	400	²⁾	–	50	100	250	–
Schule Wiesental Häuser Nord, Süd, West [2. Etappe]	40'000		178	10'500	16'250	9'000	4'000
Sanierung Bestandesbauten Sternmatt 1 [2. Etappe]	13'000		296	9'500	4'500	500	–
Installation PV-Anlage Schulhaus Inwil	465		–	233	233	–	–
Installation PV-Anlage Scheune Schule Sennweid	154		–	154	–	–	–
Sanierung Zivilschutzanlage Sternmatt 2 inkl. Dachhaut	800		–	50	750	–	–
Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst							
Weiterentwicklung Werkhof Jöchler	50'000	¹⁾	30	–	50	150	150
Gemeindehaus							
Optimierung der Raum- und Platzverhältnisse Gemeindehaus *	2'600		27	750	1'850	–	–
Gemeindesaal / Mehrzweckräume							
Ersatz Parkettboden und Gehörlosenschlaufe Gemeindesaal	100		–	100	–	–	–
Ersatz Untermaschinerie Bühne Gemeindesaal	150		–	–	150	–	–
Ersatz Bühne und Polsterstühle Gemeindesaal	170		–	–	–	170	–
Ersatz Obermaschinerie Bühne Gemeindesaal	460		–	–	–	–	460
Waldmannhalle							
Dachsanieung Waldmannhalle	7'700		247	150	500	6'000	1'000
Sportanlagen Lättich							
Einbau zusätzlicher Kunstrasen Sportanlagen Lättich	3'550		–	50	3'500	–	–
Friedhöfe und Bestattungen							
Energetische Sanierung Abdankungshalle Friedhof Kirchmatt	500		30	–	–	–	100
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen							
Neukonzeption, Planung und Beginn Umsetzung Neubau Areal Bahnmat	102'900	¹⁾	46	70	1'500	3'000	3'500
Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	885	³⁾	657	445	237	20	–
Installation PV-Anlage Altersheim Martinspark	304		–	152	152	–	–
Feuerwehrgebäude							
Installation PV-Anlage Dienstgebäude Allenwinden	259		–	259	–	–	–

¹⁾ Mit Restinvestitionen ausserhalb der Planperiode. ²⁾ Der Investitionsantrag ist ausstehend. ³⁾ Gestaffelte Anlage.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Kredit- rahmen	Inv. bis 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Hallen- und Freibad Lättich							
Sanierung und mögliche Erweiterung Schwimmbad Lättich	20'050	¹⁾ –	500	1'000	500	500	500
Ersatz Badwassersteuerung Schwimmbad Lättich	270	–	20	250	–	–	–
Weiterverwendung Traglufthalle Wiesental beim 50m Becken Schwimmbad Lättich	750	–	20	–	730	–	–
Total Liegenschaften / Sport			42'803	36'222	26'920	17'660	12'750
Sicherheit / Werkdienst							
Feuerwehr							
Ersatz Atemschutzfahrzeug Barro 3 Feuerwehr *	300	²⁾ –	–	300	–	–	–
Ersatz Tanklöschfahrzeug Barro 2 Feuerwehr *	630	²⁾ –	–	–	630	–	–
Ersatzbeschaffung Einsatzbekleidung Feuerwehr *	220	–	220	–	–	–	–
Ersatz Schlauchverlegeanhänger Feuerwehr *	149	–	149	–	–	–	–
Ersatz Mannschaftstransporter Barro 14 Feuerwehr *	100	²⁾ –	–	–	–	100	–
Ersatz Hilfs- und Löschfahrzeug Barro 1 Feuerwehr *	600	²⁾ –	–	–	–	–	600
Werkhof							
Ersatz Holder C370 Werkdienst *	130	²⁾ –	–	130	–	–	–
Ersatz Holder L780 Werkdienst *	130	²⁾ –	–	–	130	–	–
Ersatz Mercedes 316 Sprinter Werkdienst *	100	²⁾ –	–	100	–	–	–
Neubeschaffung LKW mit Hakengerät Werkdienst *	300	²⁾ –	–	300	–	–	–
Neubeschaffung diverse Aufbauten für LKW Werkdienst *	300	²⁾ –	–	300	–	–	–
Ersatz VW Güselwagen mit Aufbau Werkdienst *	120	²⁾ –	–	–	–	120	–
Ersatz Stapler Linde durch Elektrostapler Werkd.*	100	–	114	–	–	–	–
Entsorgung							
Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer UFC	80	³⁾ 471	80	80	80	80	80
Total Sicherheit / Werkdienst			563	1'210	840	300	680
Zusammenstellung pro Abteilung							
Präsidiales / Kultur			280	40	–	–	–
Finanzen / Wirtschaft			–	–	–	–	–
Schulen / Bildung			475	–	–	–	–
Planung / Bau			4'130	3'680	4'355	5'250	4'700
Liegenschaften / Sport			42'803	36'222	26'920	17'660	12'750
Sicherheit / Werkdienst			563	1'210	840	300	680
Soziales / Gesellschaft			–	–	–	–	–
Total			48'251	41'152	32'115	23'210	18'130

¹⁾ Mit Restinvestitionen ausserhalb der Planperiode. ²⁾ Der Investitionsantrag ist ausstehend. ³⁾ Gestaffelte Anlage.

Finanzrechnung

¹⁾ Rabatt auf dem Steuerfuss: 4 % (~Steuerfuss 50.88 %)

	Steuerfuss:	53 % ¹⁾	53 % ¹⁾	51 %	51 %	51 %	51 %
in CHF 1'000	RG	Progn.	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Aufwand	-146'844	-149'513	-148'418	-152'749	-155'781	-160'440	-164'401
Total Ertrag	173'932	176'456	173'509	183'795	180'789	183'569	186'224
Ertrags- / Aufwandüberschuss	27'088	26'943	25'092	31'047	25'009	23'130	21'823
zuzüglich Abschreibungen	3'681	6'145	7'257	8'273	8'236	8'556	8'868
Veränderung Vorfinanzierungen	11'858	12'000	0	0	0	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'741	-1'822	-1'521	-100	-100	-100	-100
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-215	-1'222	-2'796	-2'644	-2'544	-2'778	-2'828
Finanzierungsbeitrag	40'670	42'043	28'032	36'576	30'601	28'808	27'763
Abzüglich Nettoinvestitionen	-54'932	-46'547	-48'251	-41'152	-32'115	-23'210	-18'130
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-14'262	-4'504	-20'219	-4'576	-1'514	5'598	9'633

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Auszahlungen und Einzahlungen einer Periode erfasst. Im Mittelpunkt steht der Finanzierungssaldo. Dieser ist aufgrund der hohen Nettoinvestitionen trotz positiver Rechnungsergebnisse bis 2027 negativ. Mit den in guten Jahren erwirtschafteten liquiden Mitteln finanziert die Gemeinde verschiedene Infrastrukturbauten und treibt damit wichtige Entwicklungsprojekte voran. Ab 2028 gehen die Nettoinvestitionen zurück und die Gemeinde erwirtschaftet einen Finanzierungsüberschuss.

Rechnungsergebnisse

Die Rechnungsergebnisse der kommenden Jahre werden aus heutiger Sicht zwischen CHF 20 und 31 Mio. betragen. Die Rechnungsergebnisse sind in Relation zu den Nettoinvestitionen zu sehen, die sich zwischen CHF 20 und 50 Mio. bewegen werden. Prognosen und Planungen für die Zukunft bleiben schwierig, insbesondere angesichts der anhaltend volatilen Weltlage.

Steuerfuss

Der Gemeinderat rechnet im Hinblick auf die bevorstehende OECD-Mindeststeuerreform und trotz Mindereinnahmen aufgrund der 8. Steuerge-

setzrevision des Kantons Zug weiterhin mit guten Steuereinnahmen. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss ab 2025 um 2 Prozentpunkte auf 51 % zu senken.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel, die für neue Bauvorhaben reserviert werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, Vorfinanzierungen ab 2025 nur noch aus Ertragsüberschüssen zu bilden und nicht mehr zu budgetieren. Die Vorfinanzierungen sollen sicherstellen, dass die kommende Generation nicht durch hohe Abschreibungen ausserhalb der Planperiode belastet wird. Die gestaffelte Auflösung der Vorfinanzierungsreserven führt in Zukunft zu höheren ausserordentlichen Erträgen, kompensiert damit den Abschreibungsaufwand und wirkt sich somit positiv auf das Rechnungsergebnis aus.

Investitionen

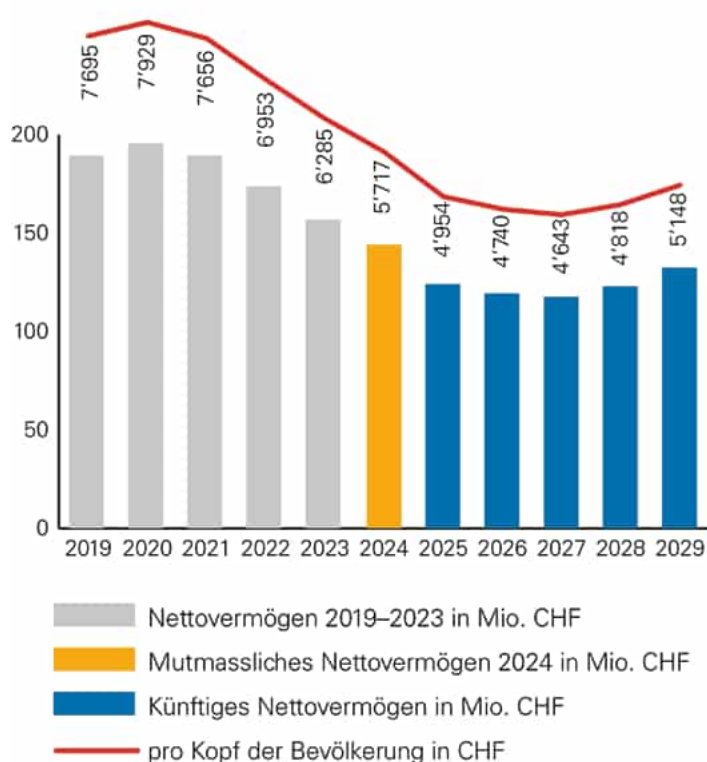
Baar investiert weiterhin kräftig in die Infrastruktur. Die geplanten Nettoinvestitionen von über CHF 40 Mio. im Jahr 2024 und die langfristige Planung bis 2029 von über CHF 160 Mio. sind ein klares Bekenntnis zur Infrastruktur. Die Investitionen können voraussichtlich aus den vorhandenen finanziellen Mitteln ohne Fremdverschuldung finanziert werden.

Planbilanz

in CHF Mio.	Rechnung 2023	Prognose 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aktiven							
Finanzvermögen	228.8	216.8	197.5	193.8	193.0	199.2	209.6
Verwaltungsvermögen	135.9	178.5	196.7	207.7	203.8	196.7	186.1
Total Aktiven	364.7	395.3	394.2	401.5	396.8	395.9	395.7
Passiven							
Fremdkapital	71.9	72.7	73.5	74.4	75.3	76.1	77.0
Eigenkapital	292.8	322.6	320.7	327.1	321.5	319.7	318.6
Spezialfinanzierungen und Fonds	0.4	2.5	0.9	0.8	0.7	0.6	0.5
Vorfinanzierungen	85.6	101.7	102.4	103.1	103.8	104.2	104.5
Reserven	56.3	61.1	60.9	60.7	60.5	60.3	60.1
Freies Eigenkapital	150.4	130.3	131.3	131.4	131.4	131.4	131.6
Ertragsüberschuss	27.1	26.9	25.1	31.0	25.0	23.1	21.8
Total Passiven	364.7	395.3	394.2	401.5	396.8	395.9	395.7

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung des Nettovermögens



Finanzvermögen

Mit einem Gesamtwert von CHF 70.1 Mio. an Liegenschaften und Wertschriften sowie CHF 70 Mio. an Festgeldern per 01.01.2024 ist die finanzielle Basis solide. Die liquiden Mittel stehen für die Finanzierung der Infrastrukturprojekte zur Verfügung und werden abgebaut.

Steuerausgleichsreserven

Die Steuerausgleichsreserve von CHF 60 Mio. per Januar 2024 stellt einen finanziellen Puffer dar. Diese Reserven sind zweckgebunden und können zur Deckung von unvorhergesehenen Aufwandüberschüssen infolge zu geringer Steuereinnahmen verwendet werden.

Steuerfuss

Die Senkung des Steuerfusses von 53 % auf 51 % im Jahr 2025 ist sorgfältig geplant und vertretbar.

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	RG 2023	BU 2024	Progn. 2024	BU 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	70.7 %	43.2 %	91.0 %	58 %	90 %	96 %	125 %	155 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen sind bis 2027 zu hoch, um aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden zu können.

Beurteilung: unter 70 % ☹️/70–100 % 😐/über 100 % 😊

2. Selbstfinanzierungsanteil	RG 2023	BU 2024	Progn. 2024	BU 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	22.4 %	14.2 %	24.1 %	16.4 %	20.4 %	17.3 %	16.0 %	15.3 %

Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil bleibt sehr tief.

Beurteilung: unter 10 % ☹️/10–20 % 😐/über 20 % 😊

3. Investitionsanteil	RG 2023	BU 2024	Progn. 2024	BU 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	31.8 %	28.5 %	26.0 %	26.0 %	23.0 %	21.0 %	13.6 %	10.8 %

Bemerkung: Die Investitionstätigkeit ist nach wie vor hoch. Die Investitionen machen derzeit rund ein Viertel der Gesamtausgaben aus. Ab 2028 gehen sie leicht zurück.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit/von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit/über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	RG 2023	BU 2024	Progn. 2024	BU 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	-0.2 %	-0.6 %	-0.6 %	-0.7 %	-0.6 %	-0.7 %	-0.6 %	-0.6 %

Bemerkung: Nach derzeitigen Berechnungen wird die Gemeinde keine Schuldzinsen zahlen müssen.

Beurteilung: über 9 % ☹️/4–8 % 😐/unter 4 % 😊

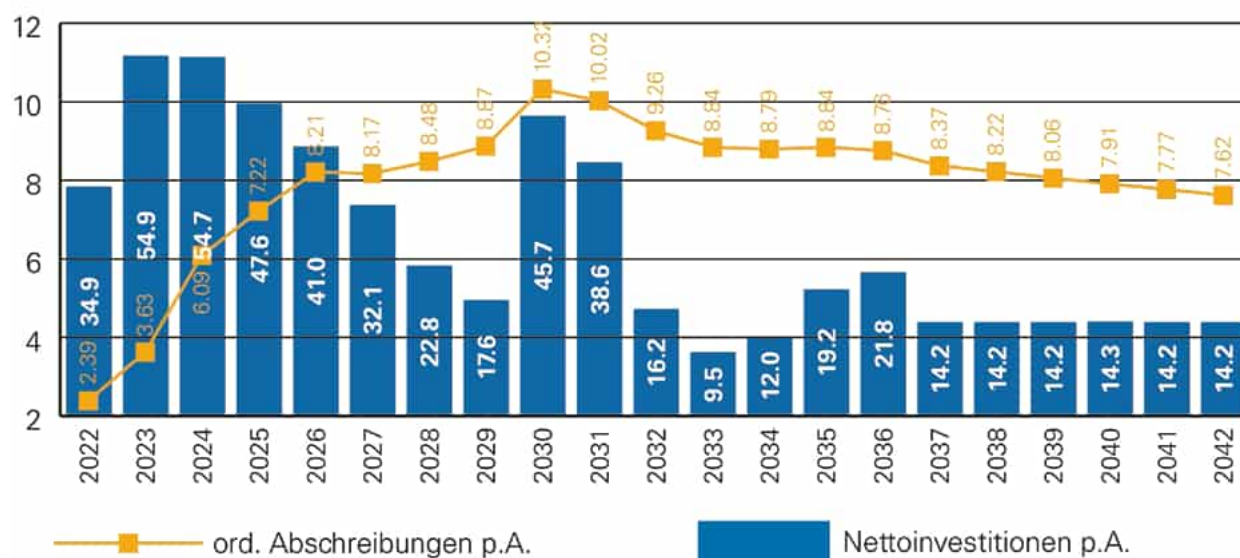
5. Kapitaldienstanteil	RG 2023	BU 2024	Progn. 2024	BU 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	1.9 %	3.1 %	2.9 %	3.6 %	3.9 %	4.0 %	4.1 %	4.2 %

Bemerkung: Der Abschreibungsaufwand steigt seit der Umstellung auf die lineare Methode kontinuierlich an.

Beurteilung: über 15 % ☹️/5–15 % 😐/unter 5 % 😊

Langfristige Finanzplanung

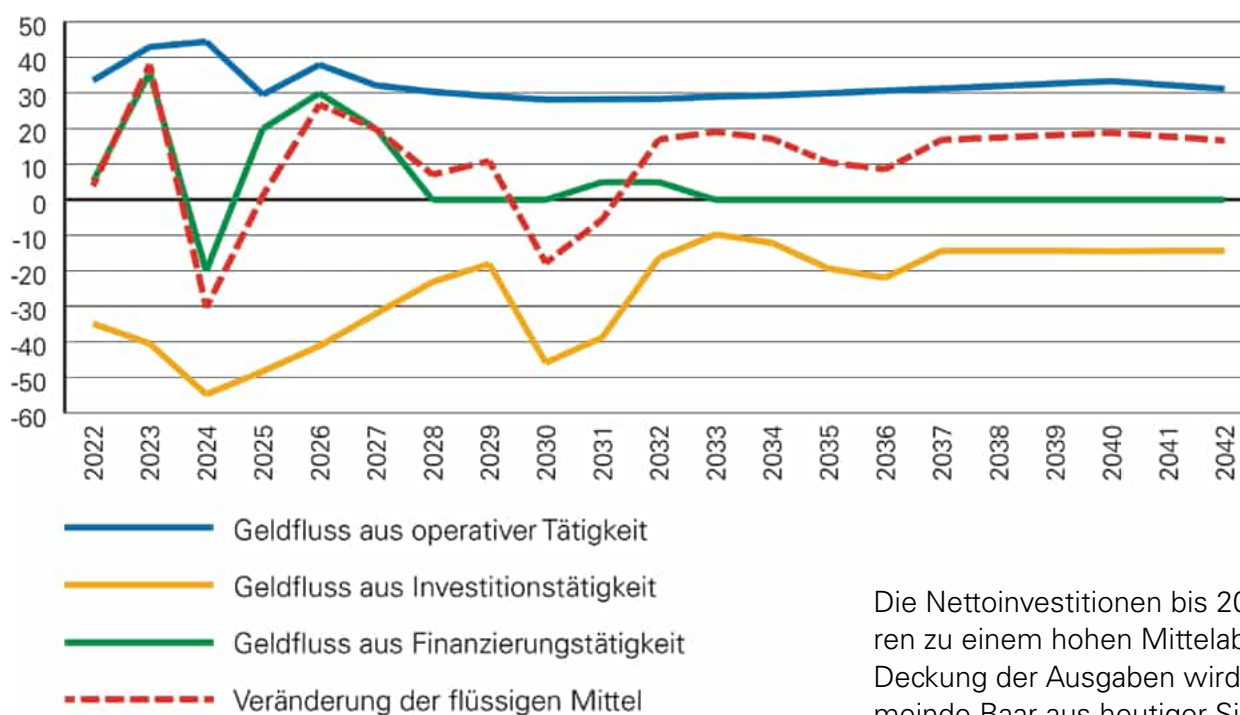
Investitionen und Abschreibungen (in CHF Mio.)



Bis 2027 werden hohe Nettoinvestitionen erwartet, vor allem für Infrastrukturbauten im Schulbereich. Der neue Peak 2030/2031 ist teilweise

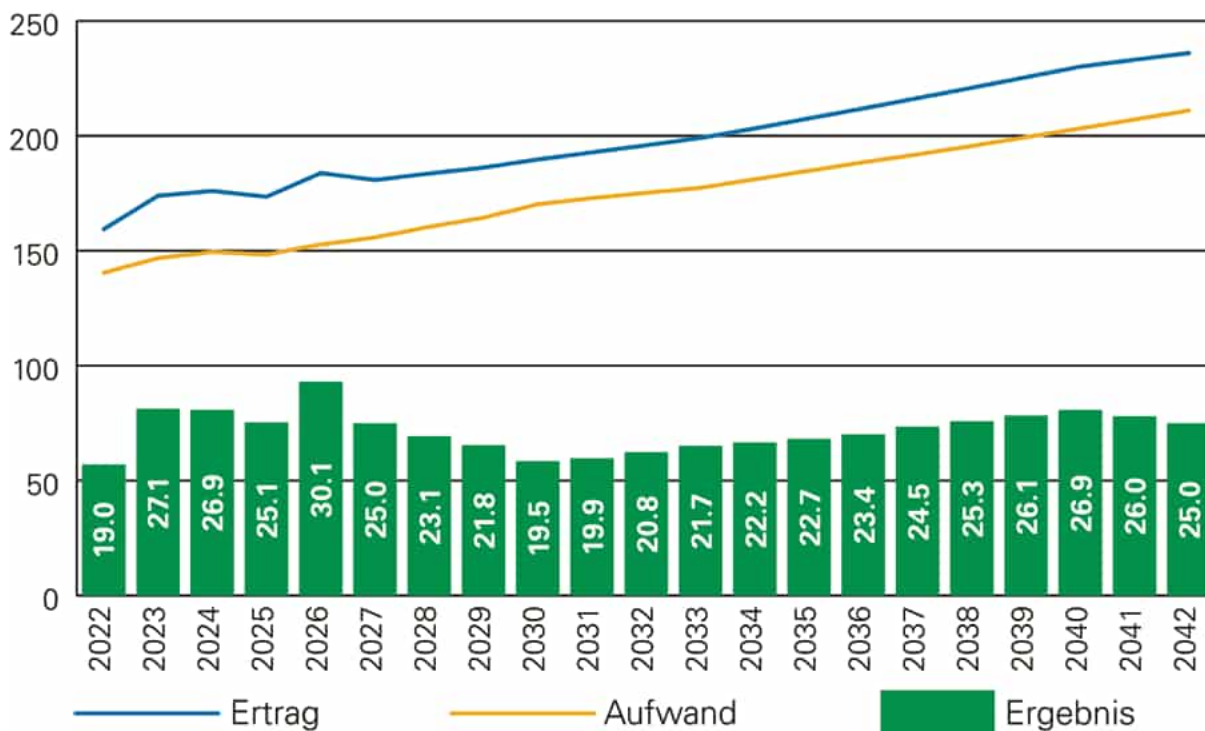
auf die Arealüberbauung Alterszentrum Bahnmat zurückzuführen. Die Abschreibungen erfolgen ab 2021 linear ab Nutzungsbeginn

Cashflow (in CHF Mio.)



Die Nettoinvestitionen bis 2027 führen zu einem hohen Mittelabfluss. Zur Deckung der Ausgaben wird die Gemeinde Baar aus heutiger Sicht kein Fremdkapital aufnehmen müssen.

Erfolgsrechnung bis 2042 (in CHF Mio.)



Aus heutiger Sicht wird die Gemeinde mit den liquiden Mitteln aus den Ertragsüberschüssen der Vergangenheit in der Lage sein, die zukünftigen Infrastrukturbauten selbst zu finanzieren.

Zahlen in CHF Mio.	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042
Steuerfuss	53%	53% ¹⁾	53% ¹⁾	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%
Rechnungsergebnis	19.0	27.1	26.9	25.1	31.0	25.0	23.1	21.8	19.5	19.9	20.8	21.7	22.2	22.7	23.4	24.5	25.3	26.1	26.9	26.0	25.0
Eigenkapitalquote	79%	80%	82%	81%	81%	81%	81%	81%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	79%	79%	79%	79%
Vermögen pro Einw.	7013	6368	5799	4954	4740	4643	4818	5148	4420	3973	4376	5036	5617	5946	6200	6751	7318	7901	8499	9054	9563
Anschlussgebühren	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

1) abzüglich Rabatt auf den Steuerfuss von 4 % = Steuerfuss von 50.88 %

Beurteilungen zur Finanzstrategie

Einleitung

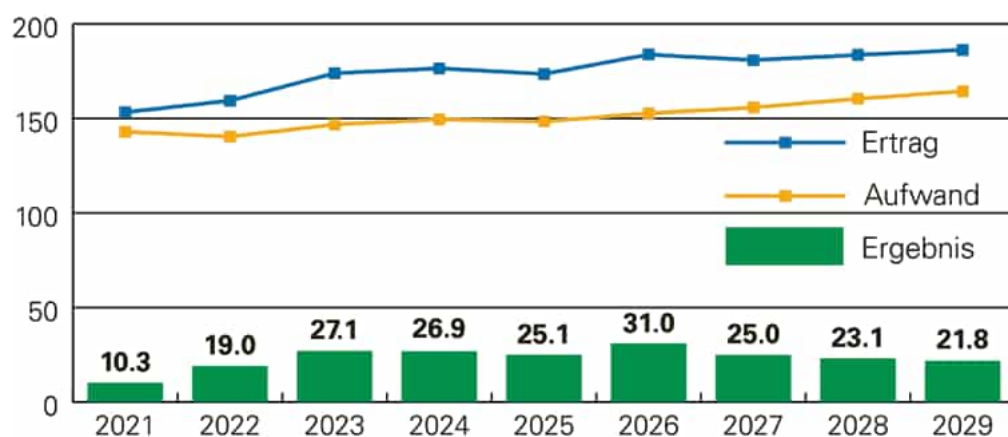
Die Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 hat, gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (BGS 611.1), von der neuen Finanzstrategie des Gemeinderats Kenntnis genommen.

Ziel 1: Gesunde Gemeindefinanzen

1.1: Ausgeglichener Gemeindehaushalt

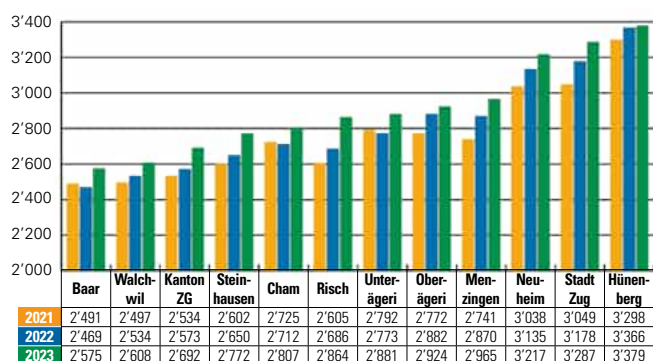
Das Ausgabenwachstum ist massvoll. Es wird durch die Teuerung, den technologischen Fortschritt, durch Effizienzgewinne als Folge von Optimierungen und durch das Bevölkerungswachstum beeinflusst.

Mutmassliche Rechnungsergebnisse

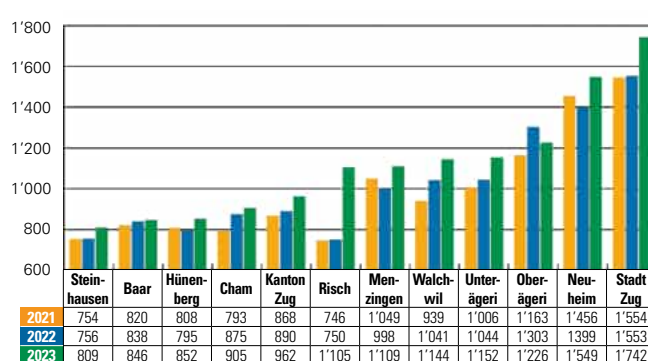


Fazit 1.1: Der Personalaufwand sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand sind zwei grosse Kostenblöcke, die von Gesetzes wegen nicht gebunden und vom Gemeinderat steuerbar sind. Der Benchmark mit anderen Zuger Gemeinden zeigt, dass Baar sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand tiefe Kosten aufweist (jeweils pro Einwohnerin / Einwohner in CHF).

Personalaufwand



Sachaufwand



1.2: Finanzierbare Investitionen des Verwaltungsvermögens

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt mindestens 80 Prozent. Finanzpolitik wird nicht auf Kosten künftiger Generationen betrieben.

Nettoverschuldungsquotient

Progn. 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
83 %	73 %	76 %	80 %	87 %	93 %

Die Zahlen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren dargestellt. Sie weichen von jenen auf Seite 15 ab.

Selbstfinanzierungsgrad

Progn. 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
-108 %	-96 %	-85 %	-85 %	-87 %	-92 %

Die Werte sind im Minusbereich, weil die Gemeinde Baar keine Nettoschulden, sondern Nettovermögen hat.

Fazit 1.2: Der Zielwert von 80 Prozent wird in den nächsten Jahren teilweise nur knapp erreicht, da der aktuelle Liquiditätsbedarf der Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen hoch ist und der Selbstfinanzierungsgrad über einen Zeitraum von fünf Jahren berechnet wird. Da die Einwohnergemeinde Baar in den letzten Jahren Reserven bilden konnte und der Nettoverschuldungsquotient auch in den nächsten Jahren negativ bleibt, kann die Gemeinde in den nächsten Jahren auch mit einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 80 Prozent «leben». Der Gemeinderat behält die Situation mit einem Monitoring im Auge.

1.3: Erhalt des Nettovermögens

Das Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner beträgt mindestens CHF 1'000.–.

Fazit 1.3: Das Finanzvermögen nimmt durch die Finanzierung der Investitionen ab und das Fremdkapital zu. Gegen Ende der Finanzplanperiode zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Gemäss Grafik auf Seite 15 beträgt das Nettovermögen pro Einwohner am Ende der Finanzplanperiode rund CHF 5'000.–.

1.4: Ausgewogene Eigenkapitalpolitik

Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 40 Prozent der Bilanzsumme (ohne Berücksichtigung der stillen Reserven).

Eigenkapitalquote

Progn. 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
81.6 %	81.3 %	81.5 %	81.0 %	80.8 %	80.5 %

Fazit 1.4: Die Eigenkapitalquote wird Ende 2024 noch über 80 % betragen und in den Folgejahren relativ stabil bleiben. Der Gemeinderat verzichtet angesichts der anstehenden Investitionen auf einen bewussten Abbau des Eigenkapitals.

Ziel 2: Hochwertiges Leistungsangebot

2.1: Hochwertiges Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz

Die Dienstleistungen und Investitionen werden effizient und bürgernah erbracht. Die Einwohnergemeinde Baar verfügt über ein gutes Infrastrukturangebot.

Fazit 2.1: Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Parteien zeigen, dass das Angebot der Gemeinde Baar weitgehend der gewünschten Nachfrage entspricht. Der Mitteleinsatz ist angemessen (siehe Fazit zu Ziel 1.1).

2.2: Die Investitionen sind auf die personellen Ressourcen abgestimmt

Die Gemeinde strebt an, Infrastrukturvorhaben mit den bestehenden, personellen Ressourcen zu planen und umzusetzen.

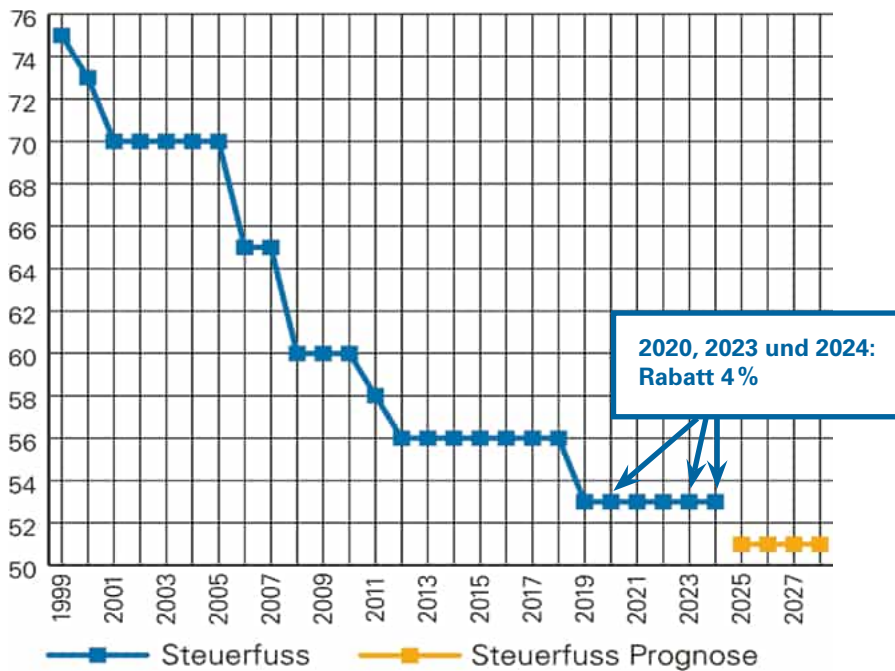
Fazit 2.2: In den für die Infrastrukturprojekte zuständigen Abteilungen Planung / Bau und Liegenschaften / Sport wurden die personellen Ressourcen angepasst. Die langfristige Investitionsplanung der beiden Abteilungen zeigt, dass die Ressourcen für die Umsetzung der heute geplanten Vorhaben ausreichen.

Ziel 3: Attraktive Steuerbelastung

3.1: Verlässliche, berechenbare und attraktive Steuerbelastung

Die Steuerpolitik setzt auf Stabilität und Verlässlichkeit. Der Steuerfuss bleibt langfristig attraktiv, stetig und berechenbar.

Steuerfuss der Gemeinde Baar



Fazit 3.1: Baar bleibt bezüglich Steuerbelastung attraktiv. Auf das Jahr 2025 hin wird der Steuerfuss auf 51 % gesenkt.

3.2: Finanzielle Risiken werden frühzeitig erkannt

Das Risikomanagement wird jährlich aktualisiert, somit werden Veränderungen erkannt. Der Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerwettbewerbs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Fazit 3.2: Baar hat kein strukturelles Steuerproblem. Die Erträge stammen zu 46 % von juristischen und zu 54 % von natürlichen Personen. Bei beiden Steuerarten bestehen keine Klumpenrisiken. Die weitere Entwicklung stellt sich gemäss Aussagen der kantonalen Steuerverwaltung trotz der zahlreichen geopolitischen Unsicherheiten erfreulich dar.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom Finanzplan und stellt fest:

1. Das Jahr 2024 wird gemäss Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26.9 Mio. abschliessen, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8.5 Mio. Dieses erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge von CHF 6.2 Mio. und den Wegfall des Nationalen Finanzausgleichs von CHF 9.4 Mio. zurückzuführen.
2. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse für die Planjahre 2025–2029 rechnen mit Ertragsüberschüssen von insgesamt CHF 126 Mio.
3. Es wird in der Vorlage die langfristige Finanzplanung der Gemeinde Baar bis zum Jahre 2042 aufgezeigt. Die Investitionen für die grossen Projekte sind nur teilweise im Finanzplan ersichtlich, da ein Teil erst nach dem Jahr 2029 anfällt. Die Gemeinde Baar plant bis ins Jahr 2029 CHF 163 Mio. zu investieren.

4. Für das Budget und die Planjahre werden keine Vorfinanzierungen mehr budgetiert. Vorfinanzierungen werden in Zukunft ausschliesslich aus dem Rechnungsabschluss erfolgen und wenn ein Vorprojekt vorliegt. Diese Vorfinanzierungen dürfen 50 % der Gesamtinvestitionen nicht übersteigen, und die Bildung ist letztmals im Jahr vor der Inbetriebnahme möglich.
5. Die Berechnungen der Steuererträge für das Budget 2025 und die Planjahre 2026 bis 2029 basieren auf einem Steuerfuss von 51 %.

Baar, 22. Oktober 2024

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Alois Gössi
Kevin Bischofberger
Daniel Eichenberger
Ivo Herger

Antrag

Vom Finanzplan für die Jahre 2025–2029 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Budget 2025

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	148'417'600	158'890'887	146'843'688	140'419'855	142'925'732
Ertrag	173'509'100	167'426'134	173'931'646	159'419'806	153'267'640
Ergebnis der Erfolgsrechnung	25'091'500	8'535'247	27'087'958	18'999'951	10'341'909
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	48'851'000	55'413'000	62'109'513	35'815'808	16'926'654
Einnahmen	600'000	652'000	7'177'460	938'598	1'154'640
Nettoinvestitionen	48'251'000	54'761'000	54'932'052	34'877'211	15'772'015
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-48'251'000	-54'761'000	-54'932'052	-34'877'211	-15'772'015
Abschreibungen und Vorfinanzierungen	7'257'300	18'145'005	15'538'783	6'674'614	2'236'705
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'520'900	-1'822'124	-1'741'462	-1'218'680	-1'136'764
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-2'795'900	-1'222'300	-215'465	-409'279	-633'362
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	25'091'500	8'535'247	27'087'958	18'999'951	10'341'909
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-20'219'000	-31'125'172	-14'262'237	-10'830'605	-4'963'526
4. Bilanz					
Finanzvermögen	197'521'175	222'155'685	228'795'554	242'618'314	252'340'952
Verwaltungsvermögen	196'666'524	135'740'793	135'856'829	89'044'948	59'149'168
Total Aktiven	394'187'699	357'896'478	364'652'382	331'663'262	311'490'119
Fremdkapital	73'536'912	70'452'059	71'864'757	68'827'684	62'826'534
Eigenkapital ohne Ergebnis ER	295'559'287	278'909'172	265'699'667	243'835'627	238'321'677
Ergebnis der Erfolgsrechnung	25'091'500	8'535'247	27'087'958	18'999'951	10'341'909
Total Passiven	394'187'699	357'896'478	364'652'382	331'663'262	311'490'119
5. Steuern					
Direkte Steuern natürliche Personen	65'110'000	62'440'000	59'597'396	59'743'702	69'418'314
Direkte Steuern juristische Personen	55'810'000	55'660'000	61'807'964	44'148'523	34'452'927
Übrige direkte Steuern	8'229'000	9'601'000	12'082'882	12'065'461	8'670'732
Besitz- und Aufwandsteuern	112'000	107'000	108'000	102'280	95'950
Total Fiskalertrag	129'261'000	127'808'000	133'596'242	116'059'966	112'637'923
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	5'079	5'008	5'349	4'641	4'532
6. Kennzahlen					
Nettoschuld pro Einwohner	-4'954	-6'025	-6'366	-7'010	-7'668
Steuerfuss	51 %	53 % ¹⁾	53 % ¹⁾	53 %	53 %
Anteil am ZFA	9'414'000	5'446'815	5'892'879	8'720'532	14'074'769
Anteil am NFA	0	9'413'939	8'893'857	8'947'619	10'090'170
100 %-Stellen – siehe S. 09	460.17	439.55	420.0	416.5	405.8

¹⁾ Auf den Steuerfuss von 53 % wurde 2023 und 2024 ein Rabatt von 4 % gewährt. Somit kam ein Steuerfuss von 50.88 % zur Anwendung.

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Budget 2025	Budget 2024	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechn. 2023	Rechn. 2022	Rechn. 2021
30	Personalaufwand	-74'090	-69'984	-4'106	5.5 %	-64'305	-61'707	-61'655
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-23'664	-23'561	-102	0.4 %	-21'135	-20'939	-20'304
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-7'223	-6'092	-1'131	15.7 %	-3'634	-2'393	-2'207
35	Einlagen in Fonds und Spez.finanz.	0	0	0	0.0 %	0	0	0
36	Transferaufwand	-41'265	-45'309	4'045	-9.8 %	-45'036	-47'428	-54'751
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-9'414	-14'861	5'447	-57.9 %	-14'787	-17'668	-24'165
39	Interne Verrechnungen	-222	-210	-12	5.5 %	-197	-2'781	-2'900
Total betrieblicher Aufwand		-146'464	-145'156	-1'308	0.9 %	-134'308	-135'248	-141'816
40	Fiskalertrag	129'261	127'808	1'453	1.1 %	133'596	116'060	112'638
41	Regalien und Konzessionen	16	12	4	25.0 %	14	17	14
42	Entgelte	15'237	13'891	1'346	8.8 %	15'251	15'747	13'647
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	1'521	1'822	-301	-19.8 %	1'741	1'219	1'137
46	Transferertrag	18'274	16'609	1'665	9.1 %	17'474	17'427	17'058
49	Interne Verrechnungen	222	210	12	5.5 %	197	2'781	2'900
Total betrieblicher Ertrag		164'531	160'352	4'179	2.5 %	168'274	153'250	147'393
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		18'067	15'195	2'871	15.9 %	33'966	18'003	5'577
34	Finanzaufwand	-1'954	-1'735	-219	11.2 %	-678	-937	-1'109
44	Finanzertrag	6'182	5'852	330	5.3 %	5'441	5'760	5'241
Ergebnis aus Finanzierung		4'229	4'118	111	2.6 %	4'763	4'823	4'131
Operatives Ergebnis		22'296	19'313	2'983	13.4 %	38'729	22'826	9'709
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	-12'000	12'000	0.0 %	-11'858	-4'235	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'796	1'222	1'574	56.3 %	216	409	633
Ausserordentliches Ergebnis		2'796	-10'778	13'574	485.5 %	-11'641	-3'826	633
Ertrags- / Aufwandüberschuss		25'092	8'535	16'556	66.0 %	27'088	19'000	10'342

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

30 Personalaufwand

Das Lohnbudget ist mit einer Teuerung von 1 % berechnet. Effektiv kommt die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per 30. September 2024 zur Anwendung. Weitere Faktoren, die zu einer Erhöhung des Personalaufwands führen, sind individuelle Lohnerhöhungen von $\pm 1.1\%$ und die neuen Personalstellen. Siehe Übersicht auf Seite 09.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear und steigen aufgrund der zunehmenden Investitionen kontinuierlich an.

36 Transferaufwand

Der Beitrag an den NFA entfällt mit der 8. Steuergesetzrevision. Der innerkantonale Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft des Vorjahres (2023) berechnet. Die Steuerkraft der Gemeinde Baar ist in diesem Jahr im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Zuger Gemeinden gestiegen. Die ungedeckten Pflegekosten und die Beiträge an private Haushalte nehmen zu.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Der Gemeinderat verzichtet ab 2025 darauf, Vorfinanzierungen zu budgetieren.

Erfolgsrechnung – Aufwand nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2025	Budget 2024	Abweichung		Wichtigste Abweichungen / Kommentar
				Absolut	in %	
30	Personalaufwand	74'090	69'984	4'106	5.5 %	Siehe Bemerkung auf Seite 09.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'664	23'561	102	0.4 %	
33	Abschreibungen Verwaltungs- vermögen (ohne Inv. Beiträge)	7'223	6'092	1'131	15.7 %	Aufgrund der hohen Investitionen steigen die Abschreibungen kontinuierlich an.
34	Finanzaufwand	1'954	1'735	219	11.2 %	
36	Transferaufwand	41'265	45'309	-4'045	-9.8 %	Anstieg der ungedeckten Pflegekosten und der Beiträge an private Haushalte.
	davon Finanz- und Lastenausgleich	9'414	14'861	-5'447	-57.9 %	Siehe Bemerkung unten.
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	12'000	-12'000		Verzicht auf die Budgetierung von Vorfinanzierungen.
39	Interne Verrechnungen	222	210	12	5.5 %	
Total Aufwand		148'418	158'891	-10'473	-7.1 %	

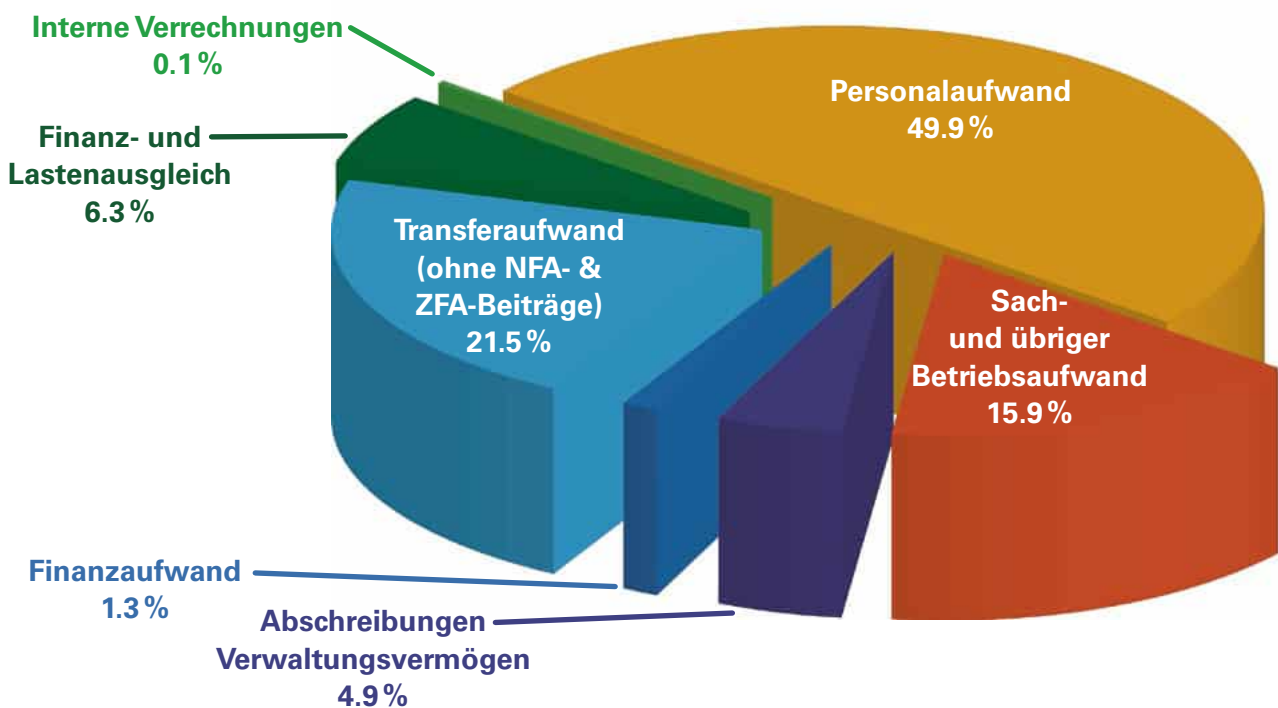
Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

36 Transferaufwand

Die Ausgleichszahlungen an den NFA (CHF 8.9 Mio. im Jahr 2023) entfallen mit der Umsetzung der 8. Steuergesetzrevision. Im Gegenzug sinken die Steuereinnahmen.

Die Zahlung an den Zuger Finanzausgleich (ZFA) steigt im Jahr 2025 stark an. Sie beträgt neu CHF 9.4 Mio. (Vorjahr: CHF 5.4 Mio.). Sie basiert auf der Steuerkraft 2023.

Prozentuale Aufteilung des Aufwandes

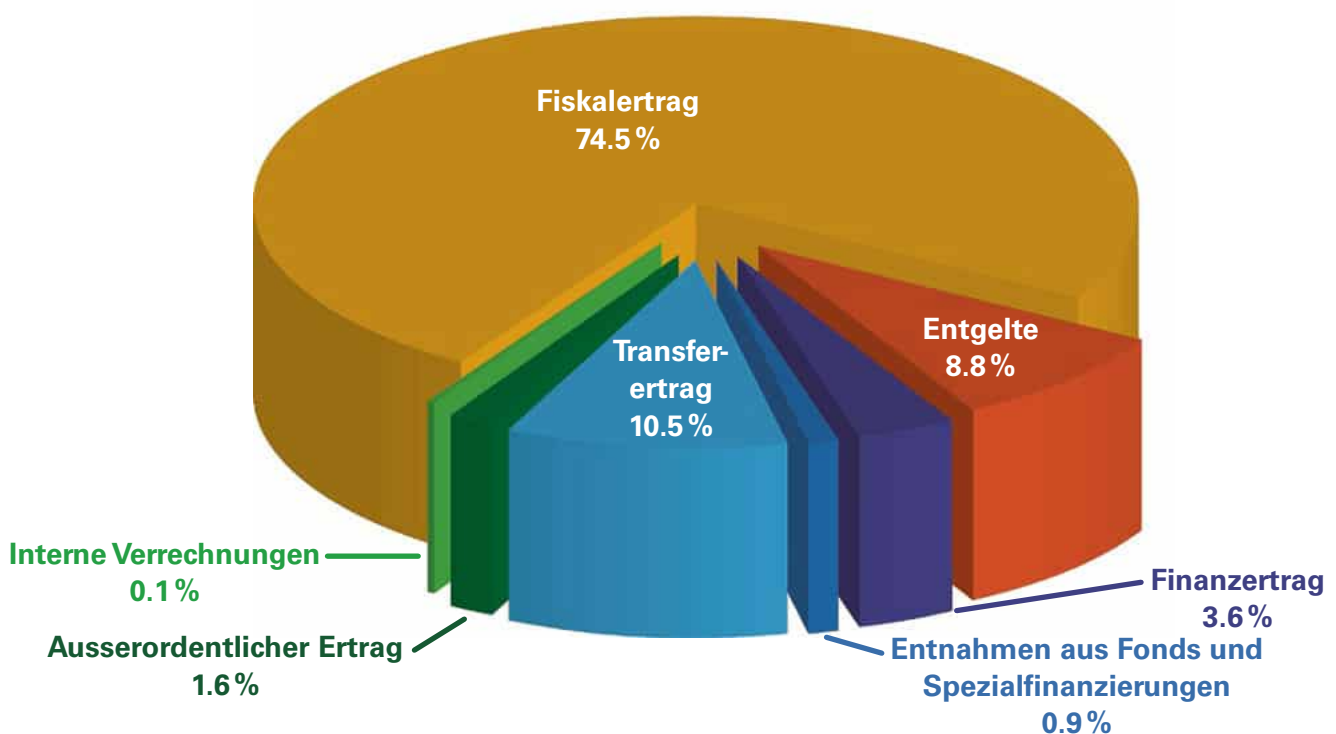


Erfolgsrechnung – Ertrag nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2025	Budget 2024	Abweichung		Wichtigste Abweichungen/Kommentar
				Absolut	in %	
40	Fiskalertrag	129'261	127'808	1'453	1.1 %	Siehe Seite 07 – Fiskalertrag
41	Regalien und Konzessionen	16	12	4	25.0 %	Konzessionsgebühren
42	Entgelte	15'237	13'891	1'346	8.8 %	Zunahme der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter
44	Finanzertrag	6'182	5'852	330	5.3 %	Primär Liegenschafts- und Festgeldzinserträge
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'521	1'822	-301	-19.8 %	Entnahme aus der Spezialfinanzierung Entwässerung
46	Transferertrag	18'274	16'609	1'665	9.1 %	Primär Normpauschalen Schule
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'796	1'222	1'574	56.3 %	Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds und Vorfinanzierungsreserven
49	Interne Verrechnungen	222	210	12	5.5 %	Diese Position ist erfolgsneutral. (Siehe Aufwand Interne Verrechnungen)
Total Ertrag		173'509	167'426	6'083	3.5 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Prozentuale Aufteilung des Ertrags



Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	12'198'400	1'565'300	11'647'200	1'539'600	10'548'517	1'697'179
2	Finanzen / Wirtschaft	20'819'800	135'365'600	36'693'499	131'347'970	33'139'157	135'955'760
3	Schulen / Bildung	55'259'300	19'438'200	52'444'280	18'345'450	49'136'756	18'745'859
4	Planung / Bau	7'968'400	3'851'700	8'061'704	4'045'824	6'969'699	4'096'589
5	Liegenschaften / Sport	18'515'200	7'721'300	18'117'726	7'310'690	15'964'555	7'688'892
6	Sicherheit / Werkdienst	10'089'700	1'545'500	9'838'027	1'567'800	9'274'057	1'648'045
7	Soziales / Gesellschaft	23'566'800	4'021'500	22'088'450	3'268'800	21'810'947	4'099'323
Total		148'417'600	173'509'100	158'890'887	167'426'134	146'843'688	173'931'646
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		25'091'500		8'535'247		27'087'958	

Die Erfolgsrechnung geht von einem Ertragsüberschuss von CHF 25'091'500.– aus.

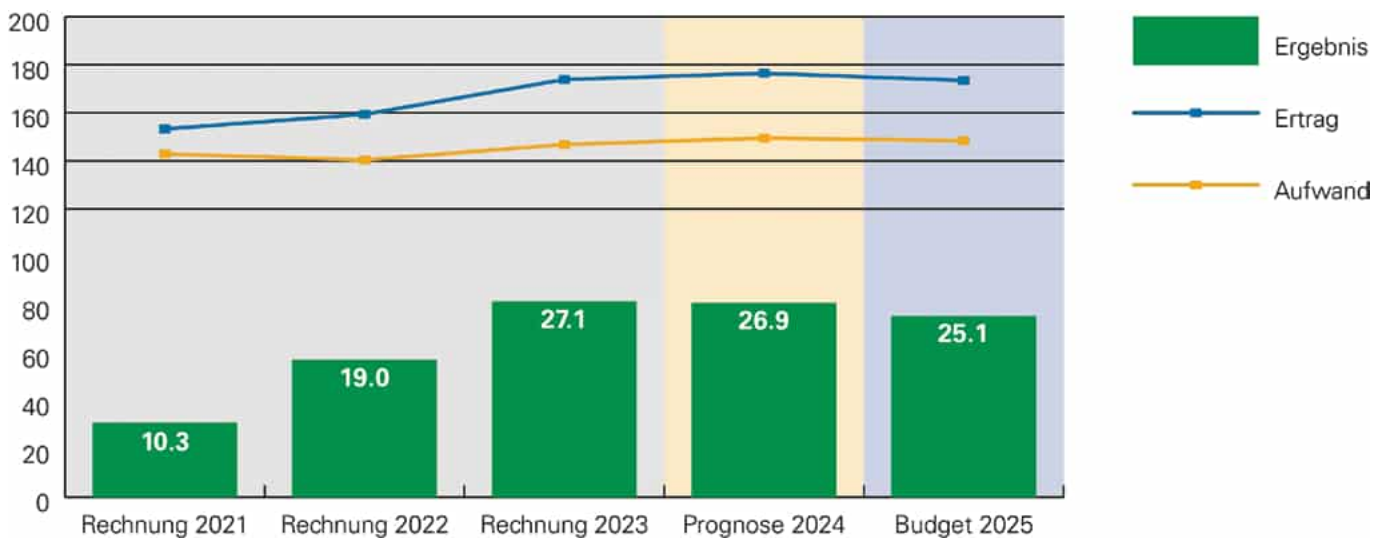
Im Aufwand sind Abschreibungen im Umfang von CHF 7'257'300.– enthalten. Der Gemeinderat verzichtet auf die Budgetierung von Vorfinanzierungsreserven, wie dies in den letzten Jahren üblich war.

Die Nettoinvestitionen betragen voraussichtlich CHF 48'251'000.–.

Die Prognose vom Herbst 2024 bezüglich des Ergebnisses der Erfolgsrechnung 2024 weist aktuell auf einen Ertragsüberschuss von rund CHF 26.9 Mio. statt der budgetierten CHF 8.5 Mio. hin.

Der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2025 beläuft sich auf CHF 20'219'000.– Der Finanzierungsfehlbetrag ist die Summe der Nettoinvestitionen plus das Ergebnis der Erfolgsrechnung, abzüglich Abschreibungen, Vorfinanzierungen, Veränderung der Spezialfinanzierungen und Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Entwicklung der Erfolgsrechnung (in CHF Mio.)



Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	795'500		1'011'300		608'974	
102	RGPK	95'600		93'900		96'668	
105	Gemeinderat	1'112'900		1'106'600		1'071'740	
110	Gemeindebüro	761'100	220'000	766'200	223'500	846'988	325'133
111	Zivilstandsamt	727'200	346'000	661'800	353'500	361'843	240'680
112	Erbschaftsamt	189'300	85'000	178'300	85'000	191'632	89'781
113	Notariat	612'800	626'000	524'800	578'000	537'229	650'262
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	2'581'600	137'000	2'246'900	135'000	2'318'296	137'185
117	Ausbildung Lernende	237'200		206'600		175'130	
120	Allgemeine Bürokosten	296'400	2'000	286'000		293'486	1'877
125	Informatik	2'436'400	15'000	2'175'700	15'000	1'921'223	13'560
130	Telefon	181'000		181'000		93'278	
135	Friedensrichteramt	61'500	56'000	59'300	53'000	61'947	56'565
136	Weibelamt	36'100	2'000	38'900	3'000	34'664	1'160
141	Kultur	799'500	37'800	838'300	55'100	728'734	141'742
143	Beiträge	485'000		485'000		461'365	
145	Bibliothek / Ludothek	789'300	38'500	786'600	38'500	745'320	39'232
Total		12'198'400	1'565'300	11'647'200	1'539'600	10'548'517	1'697'179
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-10'633'100		-10'107'600		-8'851'339

101 Einwohnergemeinde

2025 sind weniger Grossveranstaltungen (z. B. Landammannfeier, 150 Jahr Jubiläum) geplant und gewisse grössere Projekte (z. B. digitale Geschäftsverwaltung, Revitalisierung Schulhaus- uhr) werden abgeschlossen. Zudem konnte die Evaluation und Lancierung der Baarer Zytig nach dem Wegfall des Zugerbieters abgeschlossen werden.

113 Notariat

Ein Teil der Erträge der Gemeinde Baar im Zusammenhang mit der Übernahme der Notariate Neuheim und Walchwil wird gemäss Verbundlösung an erwähnte Gemeinden zurückerstattet. Dieser Betrag wurde 2024 noch nicht budgetiert.

115 Gemeindekanzlei / Personaldienst / Kommunikation

Zusätzliche Coachings und Weiterbildungen aufgrund steigender Anforderungen (KI, Mitarbeiterbeurteilung) führen zu steigenden Ausbildungskosten. Die Personalwerbung ist aufgrund des Fachkräftemangels aufwändiger. Zu diesem Zweck wird eine neue Karriere-Webseite für Personen auf Jobsuche erstellt. Für 2025 ist zudem eine umfassende Mitarbeiterbefragung geplant.

125 Informatik

Der Betriebs- und Nutzungsaufwand steigt aufgrund höherer Verrechnung für kantonale Applikationen, für die Nutzung des Rechenzentrums und des Cloud-Betriebs sowie höherer Kosten für Lizenzen. Die Stadt Zug hat zusätzliche Stellen im Informatikbereich geschaffen, welche den Benutzergemeinden anteilmässig weiterverrechnet werden.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	798'400	20'000	705'205		653'426	10'766
223	Versicherungen	262'800		249'470		240'088	
225	Betriebsamt	933'800	1'100'000	772'430	900'000	727'183	1'104'928
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	32'100		43'150		28'098	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	51'800	1'560'700	28'660	1'369'670	1'900'636	784'821
260	Steuern	2'406'700	129'601'000	2'138'950	128'148'000	1'330'817	133'964'345
261	Finanzausgleich / NFA	9'414'000	790'000	14'860'754		14'786'736	
270	Abschreibungen	6'920'200	2'293'900	17'894'880	930'300	13'472'174	90'900
Total		20'819'800	135'365'600	36'693'499	131'347'970	33'139'157	135'955'760
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			114'545'800		94'654'471		102'816'603

205 Verwaltung

Im Rahmen der Wirtschaftspflege findet als Dank für Baarer Unternehmerinnen und Unternehmer ein Dankes Anlass am Abend statt.

Die im Vorjahr bewilligte Stelle ist in diesem Jahr erstmals budgetiert.

225 Betriebsamt

Die an der Budgetgemeindeversammlung 2024 bewilligte Stelle wird erstmals budgetiert.

250 Finanzausgaben und -einnahmen

Das Zinsniveau ist nachhaltiger, was zu einer Korrektur der prognostizierten Zinserträge führt.

260 Steuern

Siehe Bemerkung auf Seite 07.

261 Finanzausgleich / NFA

Siehe Bemerkung auf Seite 25.

270 Abschreibungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, ab 2025 keine Vorfinanzierungsreserven mehr zu budgetieren.

Die Vorfinanzierungen sind somit nicht mehr in den Abschreibungen enthalten.

Erfolgsrechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	2'172'300	317'900	2'077'250	312'400	1'941'366	329'944
310	Primarschule	20'721'900	8'040'900	18'885'900	7'451'000	17'942'908	7'588'176
311	Logopädischer Dienst	1'056'800	498'100	968'100	445'200	868'884	463'698
312	Therapiestelle Psychomotorik	274'000	111'900	270'500	109'900	202'862	115'945
321	Kooperative Oberstufe	9'380'000	3'598'800	9'157'610	3'539'450	8'320'038	3'609'201
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	2'053'200	748'700	2'034'700	746'400	1'787'253	697'718
331	Turn- und Schwimmunterricht	814'900	260'800	801'000	255'300	719'781	256'176
333	Musikschule	5'085'400	2'838'500	4'999'520	2'580'800	4'666'214	2'581'999
334	Kindergarten	4'235'100	1'657'600	4'032'800	1'588'000	3'580'892	1'591'567
350	Schuldienste und Diverses	4'923'100	65'000	5'043'400	67'000	4'927'934	70'186
355	Schulergänzende Betreuung	2'519'500	1'300'000	2'146'700	1'250'000	2'298'478	1'441'074
360	Schulgesundheitsdienst	330'000		302'300		343'545	
370	Schulsozialarbeit	535'300		531'600		507'667	
385	Unterhalt Informatik	1'033'300		1'044'500		926'314	
390	Mobiliar	124'500		148'400		102'619	176
Total		55'259'300	19'438'200	52'444'280	18'345'450	49'136'756	18'745'859
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-35'821'100		-34'098'830		-30'390'898

Normpauschalen

Die Normpauschalen (Schülerpauschalen) des Kantons Zug für die Besoldung des kommunalen Lehrpersonals sind aufgrund der neuen Anstellungsbedingungen und des Teuerungsausgleichsfaktors gestiegen.

310 Primarschule und

321 Kooperative Oberstufe

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen eine zusätzliche 1. Primar- und Oberstufenklasse erwartet. Dies führt zu höheren Lohnkosten.

355 Schulergänzende Betreuung

Die schulergänzende Betreuung erfreut sich weiterhin steigender Beliebtheit. Dies führt zu höheren Personalaufwendungen bei gleichzeitig steigenden Einnahmen bei den Elternbeiträgen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Planung / Bau

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	3'060'800		3'162'200		2'480'172	
405	Planung und Bauprüfung	529'000	350'000	538'900	350'000	369'953	345'655
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	413'500	30'000	313'600	30'000	98'729	29'360
448	Umweltschutzmassnahmen	398'400		286'180		156'532	12'143
450	Abwasserbeseitigung	3'471'700	3'471'700	3'665'824	3'665'824	3'709'431	3'709'431
455	Wasserbau	30'000		30'000		14'786	
465	Denkmalpflege	65'000		65'000		140'096	
Total		7'968'400	3'851'700	8'061'704	4'045'824	6'969'699	4'096'589
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-4'116'700		-4'015'880		-2'873'110

445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Zusätzliche Projekte ergeben sich im Bereich der Unterhaltsarbeiten.

448 Umweltschutzmassnahmen

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf höhere Förderbeiträge an Private im Bereich Biodiversität und Naturschutz sowie auf den Beitrag an den Kanton für den Ersatz der Gasfackel bei der Deponie Baarburg zurückzuführen.

450 Abwasserentsorgung

Der Betriebsbeitrag an die ARA «Schönau» fällt gegenüber dem Vorjahr tiefer aus.

Hinweise zur Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport (S. 32)

505 Verwaltung

Der Aufwand fällt tiefer aus, weil eine Person neu bei der Kostenstelle 530 anstelle bei der Kostenstelle 505 budgetiert wird. Im Jahr 2024 wurden bei zwei Liegenschaften geologische Abklärungen zu Altlasten durchgeführt.

524 Öffentliche Plätze / Toiletten

Die Umrüstung der Bahnhofplatzbeleuchtung auf LED erfolgte im Jahr 2024.

Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505 Verwaltung	1'817'900		1'864'900		1'357'545	
510 Liegenschaften Präsidiales / Kultur	286'800	20'600	240'900	20'600	245'659	21'430
524 Öffentliche Plätze / Toiletten	359'900	6'700	353'060	6'700	395'671	7'256
529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	1'129'800	2'984'100	970'050	3'263'801	742'353	3'209'041
530 Liegenschaften Schulen / Bildung	5'878'400	176'300	6'033'200	175'100	4'802'586	202'821
540 Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	155'300	3'000	110'700	3'000	112'535	3'000
550 Gemeindehaus	578'000	20'300	548'700	29'300	582'474	18'850
551 Gemeindesaal / Mehrzweckräume	559'500	33'200	564'250	30'000	468'951	43'463
552 Waldmannhalle	620'700	107'300	630'500	103'500	681'642	122'963
553 Rathaus-Schüür	480'600	157'500	425'854	104'000	301'192	178'377
555 Sportanlagen Lättich	301'800	11'800	328'700	7'500	314'490	15'808
556 Sportförderung	502'700		559'302		442'373	100'000
558 Friedhöfe und Bestattungen	505'000	1'800	470'000	1'800	732'758	97'090
559 Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	474'200	1'470'800	335'600	822'589	371'435	839'947
560 Feuerwehrgebäude	114'300	1'000	162'800	1'000	99'162	984
562 Einquartierungsanlagen	4'400	2'600	11'600	2'600	6'425	4'804
570 Drittliegenschaften Soziales	312'500	208'100	295'640	206'500	407'762	218'315
580 Hallen- und Freibad Lättich	4'188'400	2'448'200	4'008'610	2'468'200	3'785'575	2'527'286
590 Markt	245'000	68'000	203'360	64'500	113'968	77'457
Total	18'515'200	7'721'300	18'117'726	7'310'690	15'964'555	7'688'892
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-10'793'900		-10'807'036		-8'275'663

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Im Kronengebäude stehen diverse Erneuerungs- und Renovationsarbeiten an. Zwei Liegenschaften werden per 1. Januar 2025 ins Verwaltungsvermögen transferiert.

530 Liegenschaften Schulen / Bildung

Zusätzliche Personalressourcen für den Unterhalt und den Betrieb der neuen Schulhäuser und Sporthallen sind geplant.

553 Rathaus-Schüür

Die Anschaffung zusätzlicher Sonnenschirme sowie die Erneuerung der Bühnentechnik und des Zutrittssystems führen zu höheren Kosten.

559 Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften Hello Baar Zug und Sagenbrugg werden neu in dieser Kostenstelle geführt (siehe Kommentar Kostenstelle 529).

560 Feuerwehrgebäude

Im Jahr 2024 wurden die Wasserverteilung und die Wasserleitungen ersetzt.

580 Hallen- und Freibad Lättich

Die Kosten für den Bezug der Wärmeenergie wurden infolge Vertragsverlängerung an die marktüblichen Preise angeglichen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605	Verwaltung	1'058'000	17'400	978'750	14'000	885'494	15'560
610	Feuerschau	139'700	18'000	117'680	20'000	206'187	98'545
630	Feuerwehr	1'029'600	741'800	1'070'050	744'800	1'037'306	758'114
660	Werkhof	365'300	5'000	324'200	5'000	319'255	6'602
661	Personalaufwand Werkdienst	2'879'500	80'300	2'597'900	75'000	2'659'710	94'000
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'155'800	42'000	1'197'547	55'000	984'453	51'650
663	Winterdienst	252'000	11'000	278'200	14'000	243'062	10'253
664	Spazier- und Wanderwege	105'500		93'500		104'856	
668	Verkehr	1'704'400		1'847'100		1'720'088	
670	Notorganisation	28'500		25'800		4'218	
675	Parkplatzbewirtschaftung	137'600	565'000	117'600	580'000	136'523	549'790
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	67'000	65'000	67'000	60'000	105'290	63'531
695	Entsorgung	1'166'800		1'122'700		867'615	
Total		10'089'700	1'545'500	9'838'027	1'567'800	9'274'057	1'648'045
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-8'544'200		-8'270'227		-7'626'012

605 Verwaltung

Der Personalaufwand für Brandschutz und Feuerschau wird neu unter der Kostenstelle 605 budgetiert.

660 Werkhof

Der Ersatz der Kieswalze und die Generalüberholung aller Ruhebänke führen zu höheren Kosten.

661 Personalaufwand Werkdienst

Mit der Übernahme der Ägeri- und Zugerstrasse sowie der Umgebung der Tangente Zug-Baar werden die Aufgaben des Werkdienstes immer umfangreicher und die Flächen grösser. Der Einsatz von zusätzlichem Personal ist unumgänglich.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales / Gesellschaft

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	2'189'500	42'700	2'376'670	44'600	2'097'910	64'954
710	Fürsorge	1'621'200	53'200	1'796'800	78'200	1'499'927	39'901
711	Sozialhilfe	5'010'000	3'410'000	5'100'000	2'600'000	5'280'792	3'138'765
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	710'000	300'000	700'000	300'000	747'227	322'767
730	Wohnungsfürsorge	37'600	4'600	30'400	5'400	37'079	5'139
740	Kind und Familie	3'069'200	31'800	2'391'400	37'300	2'259'019	73'620
760	Integration	313'200	161'000	371'500	159'000	300'461	366'019
770	Gesundheit und Alter	9'897'100		8'579'380		9'062'156	52'521
780	Fachstelle Kind und Jugend	719'000	18'200	742'300	44'300	526'375	35'637
Total		23'566'800	4'021'500	22'088'450	3'268'800	21'810'947	4'099'323
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-19'545'300		-18'819'650		-17'711'623

705 Verwaltung

Diverse Personalressourcen im Zusammenhang mit der Informationsstelle für Altersfragen (falter) sind neu in der Kostenstelle 770 budgetiert.

710 Fürsorge

Die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe sind rückläufig und es befinden sich weniger Personen in Drogentherapien. Bei der Arbeitsintegration fallen weniger Kosten an, da mehr offene Stellen im 1. Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Personen schneller vermittelt werden können.

711 Sozialhilfe

Gemäss Hochrechnungen ist mit leicht rückläufigen Ausgaben und mit höheren Rückerstattungen zu rechnen bedingt durch erfolgreiche Arbeitsintegration und Einforderung von Sozialversicherungsleistungen.

740 Kind und Familie

Der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung sowie auch die Anspruchsberechtigung für Betreuungsgutscheine nehmen zu. Die Gründe liegen in der höheren Erwerbstätigkeit beider Elternteile und der Steuergesetzrevision zur Entlastung von Mittelstandsfamilien. Die Kosten steigen dadurch trotz der Tarifierpassungen der gemeindlichen Betreuungsgutscheine.

770 Gesundheit und Alter

Der Personalaufwand der Informationsstelle für Altersfragen (falter) wird erstmals in dieser Kostenstelle budgetiert. Die Kosten für öffentliche und private Spitexleistungen sind steigend bedingt durch die demografische Entwicklung und durch das gesellschaftliche und individuelle Bedürfnis, möglichst lange in der eigenen Wohnung leben zu können.

Investitionsrechnung

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
1	Präsidiales / Kultur						
125	Informatik						
INV00299	Einführung der Softwarelösung HRM Portal	–	–	–	–	32	–
INV00329	Neuer Internetauftritt	50	–	10	–	–	–
143	Beiträge						
INV00390	Infrastrukturbeitrag für Tennishalle Jöchler	230	–	–	–	–	–
	Total Präsidiales / Kultur	280	–	10	–	32	–
3	Schulen / Bildung						
385	Unterhalt Informatik						
INV00261	Ersatz Buchwandtafeln durch E-Boards *	475	–	715	–	5	–
INV00277	Ersatzbeschaffung Informatik Schule (ICT-Strategie) *	–	–	–	–	1	–
	Total Schulen / Bildung	475	–	715	–	6	–
4	Planung / Bau						
405	Planung und Bauprüfung						
INV00252	Studie und Umsetzung Leihgasse 15a / Rigistrasse 18 & Polizeiposten	–	–	60	–	–	–
INV00285	Ortsplanungsrevision 2020	80	–	80	–	226	–
INV00289	Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	80	–	70	–	–	–
INV00372	Städtebauliche Studie Bahnhofareal Baar	200	–	–	–	–	–
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen						
INV00111	Sanierung Oberneuhofstrasse (Koordination Fernwärme WWZ) *	430	–	680	–	25	–
INV00124	Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse inkl. Bushaltestelle abzgl. Beitrag Kanton	100	–	–	–	–	4'111
INV00217	Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbüel–Sonnrain inkl. Nachtragskredit *	150	–	150	–	233	–
INV00274	Belagssanierung Steinhauserstrasse, Sonnrain bis Chupferschmitte *	–	–	–	–	6	–
INV00275	SBB 2035 Neue Kreuzungsbauwerke *	50	–	140	–	131	–
INV00278	Umgestaltung Aegeristrasse abzgl. Beitrag Kanton	100	–	20	–	–	2'241
INV00280	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Strasse (Altgasse–Tangente) *	–	–	–	–	124	38
INV00284	Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse) *	–	–	–	–	12	–
INV00301	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Bushaltestelle (Altgasse–Tangente) *	–	–	–	–	39	–
INV00315	Sanierung Bushaltestelle Zuwebe *	–	–	160	–	–	–
INV00316	Sanierung Bushaltestelle Kantonsspital *	–	–	240	–	2	–
INV00317	Sanierung Bushaltestelle Arbach *	190	–	–	–	–	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00319	SBB 2035 Ausbau bestehende Kreuzungsbauwerke	50	–	–	–	–	–
INV00322	Umgestaltung Knoten «Baarer matt» abzgl. Beitrag Stadt Zug	100	–	100	–	76	–
INV00323	Sanierung Talacherstrasse (Unwetter 2021) *	–	–	–	–	1	–
INV00324	Fussweg / Busspur Unterfeld Nord (Partners Group)	–	–	250	–	7	–
INV00325	Bushaltestelle Altgasse / Friedhof und Parkplätze	50	–	–	–	–	–
INV00327	Sanierung Bushaltestelle Lättichstrasse *	–	–	170	–	–	–
INV00337	Trottoirverlängerung Landhausstrasse	220	–	30	–	–	–
INV00338	Anpassen der Bushaltestelleninfrastruktur Metro	100	–	200	–	–	–
INV00341	Neubau Trottoir Leihgasse mit Strassenbäumen	–	–	150	–	–	–
INV00342	Sanierung Zugerbergstrasse, Abschnitt Feldbergstrasse	–	–	240	–	8	–
INV00385	Sanierung Linden- / Fichtenstrasse *	380	–	–	–	–	–
INV00391	Anpassung Bushalteinfrastruktur Talacher mit Solaranlage	150	–	–	–	–	–
450	Abwasserbeseitigung						
INV00117	Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *	–	–	–	–	21	–
INV00265	Kanalisationsanschlussgebühren	–	500	–	500	–	616
INV00267	Anpassung diverser Kanalisationen *	200	–	200	–	66	–
INV00288	Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse abzgl. Beiträge von Privat *	1'000	–	–	–	–	–
INV00295	Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 mit Nachtragskredit *	–	–	300	–	1	–
INV00296	Sanierung Kanalisation Aegeristr., Massnahme 22 *	–	–	130	–	37	–
INV00300	Sanierung Zugerstrasse (Anteil Kanalisation) *	–	–	–	–	98	–
INV00340	Sanierung Kanalisation Gulmmatt–Sonnacker *	170	–	200	–	10	–
INV00378	Sanierung Kanalisationen in Schutzzonen *	100	–	–	–	–	–
INV00386	Sanierung Linden- / Fichtenstrasse * (Anteil Kanalisation)	120	–	–	–	–	–
455	Wasserbau						
INV00248	Sanierung Löschwasserweiher Notikon *	–	–	–	–	201	–
INV00388	Sanierung Grienbach	610	–	–	–	–	–
	Total Planung / Bau	4'630	500	3'570	500	1'325	7'006
5	Liegenschaften / Sport						
524	Öffentliche Plätze / Toiletten						
INV00233	Projekt Hopp-la	–	–	–	–	3	–
INV00256	Multimodale Drehscheibe Bushof Bahnhofplatz *	200	–	100	–	–	–
530							
INV00250	Provisorium Doppelturnhalle Wiesental – neu Traglufthalle 50m-Becken Lättich	–	–	–	–	51	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00214	Waldschule Höllwald (Nettoinvestitionen)	–	–	–	–	368	–
INV00279	Schule Wiesental 4½-Züger Haus Ost [1. Etappe]	16'250	–	33'270	–	22'727	5
INV00282	Erweiterung Schule Sternmatt 1 und 2. UG Tiefgarage [1. Etappe]	1'500	–	11'000	–	14'018	–
INV00283	Dreifachsporthalle Sternmatt 2	–	–	1'000	–	6'545	76
INV00292	Ergänzungspavillon Primarschule Sennweid	–	–	–	–	0	–
INV00293	Schulergänzende Betreuung Sennweid & UG	–	–	–	–	1'280	–
INV00304	Ersatz Gebäudeautomation Schule Dorfmat B	–	–	–	–	198	–
INV00343	Erweiterte Umgebungsgestaltung Sternmatt 2	1'600	–	1'200	–	–	–
INV00344	Machbarkeitsstudie, Vorprojekt und mögliche Umsetzung SEB Inwil	100	–	–	–	–	–
INV00345	Erweiterung Schule Allenwinden mit SEB, KIGA, Turnhalle und Umgebung	200	–	100	–	–	–
INV00358	Schule Wiesental Häuser Nord, Süd, West [2. Etappe]	10'500	–	–	–	–	–
INV00359	Sanierung Bestandesbauten Sternmatt 1 [2. Etappe]	9'500	–	1'000	–	13	–
INV00375	Installation PV-Anlage Schulhaus Inwil	233	–	–	–	–	–
INV00376	Installation PV-Anlage Scheune Schulhaus Sennweid	154	–	–	–	–	–
INV00380	Sanierung Zivilschutzanlage Sternmatt 2 inkl. Dachhaut	50	–	–	–	–	–
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst						
INV00251	Weiterentwicklung Werkhof Jöchler	–	–	100	–	–	–
550	Gemeindehaus						
INV00336	Optimierung der Raum- und Platzverhältnisse Gemeindehaus *	750	–	250	–	–	–
551	Gemeindsaal / Mehrzweckräume						
INV00357	Ersatz Bühnentechnik Gemeindsaal	–	–	220	–	–	–
INV00363	Ersatz Parkettboden und Gehörlosenschlaufe Gemeindsaal	100	–	–	–	–	–
552	Waldmannhalle						
INV00254	Dachsanierung Waldmannhalle	150	–	150	–	50	–
555	Sportanlagen Lättich						
INV00286	Masterplan Sportanlagen Lättich	–	–	–	–	5	–
INV00382	Einbau zusätzlicher Kunstrasen Sportanlagen Lättich	50	–	–	–	–	–
558	Friedhöfe und Bestattungen						
INV00305	Energetische Sanierung Abdankungshalle Friedhof Kirchmatt	–	–	300	–	15	–
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
INV00255	Neukonzeption, Planung und Beginn Umsetzung Neubau Areal Bahnmatt	70	–	1'500	–	26	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00266	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	445	–	308	–	172	–
INV00268	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt	–	–	–	–	137	–
INV00361	Übertrag FV in VV Grabenstrasse 1e / 1f	–	–	–	–	14'405	–
INV00373	Installation PV-Anlage Altersheim Martinspark	152	–	–	–	–	–
560	Feuerwehrgebäude						
INV00374	Installation PV-Anlage Dienstgebäude Allenwinden	259	–	–	–	–	–
580	Hallen- und Freibad Lättich						
INV00249	Aufwertung Aussenflächen Freibad Lättich	–	–	–	–	127	–
INV00253	Sanierung und mögliche Erweiterung Schwimmbad Lättich	500	–	150	–	–	–
INV00291	Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad Lättich	–	–	–	–	56	–
INV00368	Ersatz Badwassersteuerung Schwimmbad Lättich	20	–	–	–	–	–
INV00369	Weiterverwendung Traglufthalle 50m Becken Schwimmbad Lättich	20	–	–	–	–	–
	Total Liegenschaften / Sport	42'803	–	50'648	–	60'195	81
6	Sicherheit / Werkdienst						
630	Feuerwehr						
INV00302	Ersatzbeschaffung Motorspritzen Feuerwehr	–	–	–	–	176	–
INV00306	Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug Barro 7 Feuerwehr *	–	–	130	52	–	–
INV00362	Ersatzbeschaffung Einsatzbekleidung Feuerwehr *	220	–	–	–	–	–
INV00367	Ersatz Schlauchverlegeanhänger Feuerwehr *	149	–	–	–	–	–
660	Werkhof						
INV00303	Ersatz Meili 4 VM 7000 Hakengeräteträger Werkhof ZG 11407 *	–	–	–	–	243	–
INV00309	Ersatz Traktor John Deere Werkdienst *	–	–	160	–	–	–
INV00335	Ersatz Stapler Linde durch Elektrostapler Werkdienst*	114	–	–	–	–	–
695	Entsorgung						
INV00226	Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer	180	100	180	100	133	90
	Total Sicherheit / Werkdienst	663	100	470	152	551	90
Zusammenstellung pro Abteilung							
1	Präsidiales / Kultur	280	–	10	–	32	–
2	Finanzen / Wirtschaft	–	–	–	–	–	–
3	Schulen / Bildung	475	–	715	–	6	–
4	Planung / Bau	4'630	500	3'570	500	1'325	7'006
5	Liegenschaften / Sport	42'803	–	50'648	–	60'195	81
6	Sicherheit / Werkdienst	663	100	470	152	551	90
7	Soziales / Gesellschaft	–	–	–	–	–	–
Total		48'851	600	55'413	652	62'110	7'177
Nettoinvestitionen			48'251		54'761		54'932

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	58.1 %	43.2 %	70.7 %	56.8 %	68.5 %

Bemerkung: Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 48.3 Mio. können nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Beurteilung: unter 70 % 😞 / 70–100 % 😐 / über 100 % 😊

2. Selbstfinanzierungsanteil	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Zeigt, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann.	16.4 %	14.2 %	22.4 %	12.7 %	7.2 %

Bemerkung: Die gestiegenen laufenden Erträge und das gute Ergebnis ermöglichen es, gut 16 Prozent zur Finanzierung der Investitionen zu verwenden.

Beurteilung: unter 10 % 😞 / 10–20 % 😐 / über 20 % 😊

3. Investitionsanteil	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	26.0 %	28.5 %	31.8 %	21.5 %	10.9 %

Bemerkung: Diese Kennzahl ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsgrad zu sehen. Je höher der Selbstfinanzierungsgrad, desto positiver ist die Investitionsquote zu beurteilen. Die Investitionstätigkeit war bis 2021 bescheiden.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	–0.7 %	–0.6 %	–0.2 %	–0.1 %	–0.1 %

Bemerkung: Die Gemeinde ist schuldenfrei. Durch Festgeldanlagen werden wieder positive Zinserträge erzielt.

Beurteilung: über 9 % 😞 / 4–8 % 😐 / unter 4 % 😊

5. Kapaldienstanteil	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Drückt aus, welcher Anteil des Finanzertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	3.6 %	3.1 %	1.9 %	1.5 %	1.4 %

Bemerkung: Der laufende Ertrag steigt nur geringfügig. Der Kapaldienst mit Abschreibungen steigt prozentual stärker.

Beurteilung: über 15 % 😞 / 5–15 % 😐 / unter 5 % 😊

6. Eigenkapitalquote	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	81.3 %	80.3 %	80.3 %	79.2 %	79.8 %

Bemerkung: Die Eigenkapitalquote soll gemäss der Finanzstrategie unter Berücksichtigung des Investitionsprogramms mindestens 40 % betragen.

Beurteilung: unter 40 % 😞 / über 40 % 😊 (gemäss Finanzstrategie)

7. Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen. (Fremdkapital – Finanzvermögen)	–CHF 4'954	–CHF 6'025	–CHF 6'366	–CHF 7'010	–CHF 7'668

Bemerkung: Das Finanzvermögen nimmt leicht ab, während das Fremdkapital praktisch unverändert bleibt. Bei der Berechnung der Nettoschuld im Budget 2024 werden neu die passivierten Investitionsbeiträge berücksichtigt.

Beurteilung: Nettoschuld 😞 / Nettovermögen 😊

8. Fiskalertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Die Steuererträge, ab 2025 mit einem Steuerfuss von 51 %, werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 5'079	CHF 5'008	CHF 5'349	CHF 4'641	CHF 4'532

Bemerkung: Die Steuereinnahmen sind solide und entwickeln sich erfreulich. Im Steuerertrag sind die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer enthalten.

Beurteilung: unter CHF 2'000.– 😞 / über CHF 2'000.– 😊

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir gemäss unseres im Gemeindegesetz verankerten Auftrags das Budget für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen.

Das Budget 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 25.1 Mio. aus, und die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind wie folgt:

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 1.5 Mio. zu. Bei den natürlichen Personen werden die budgetierten Erträge voraussichtlich um CHF 2.7 Mio. und bei den juristischen Personen um CHF 150'000 höher ausfallen als im Budgetjahr zuvor. Bei den übrigen Steuern wird mit einem um CHF 1.4 Mio. tieferen Ertrag gerechnet.

Der Personalaufwand steigt um CHF 4.1 Mio. gegenüber dem Budget 2024. In der Verwaltung ist die Erhöhung des Personalaufwands CHF 1.2 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf den Teuerungsausgleich von 1.0 %, die Stellenentwicklung von 1.1 % und neue vom Gemeinderat bewilligte Stellen zurückzuführen. Bei den Schulen steigt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2024 um CHF 2.9 Mio. Davon sind CHF 1.5 Mio. auf neue Lehrpersonen und CHF 314'000 auf die Teuerung zurückzuführen. Die Stufenanstiege belaufen sich auf rund CHF 430'000. Bei den Personalkosten der Lehrpersonen wurden im Budget 2024 die Auswirkungen der geänderten Anstellungsbedingungen unterschätzt. Es waren mehr Zusatzpensen nötig, um die Entlastungslektionen zu kompensieren.

Der Sachaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert, und die Abschrei-

bungen werden um CHF 1.1 Mio. höher sein als im Vorjahr. Der nationale Finanzausgleich ist aufgrund der 8. Steuergesetzrevision weggefallen. Diese Revision führte andererseits zu Mindereinnahmen bei den Steuererträgen. Der Aufwand für den Zuger Finanzausgleich steigt von CHF 5.4 Mio. auf CHF 9.4 Mio. an. Der Grund dieser massiven Erhöhung beim Zuger Finanzausgleich ist die grosse Steuerkraft der Gemeinde Baar im Jahr 2023.

Ab dem Budget 2025 werden keine Vorfinanzierungen mehr budgetiert.

Die Berechnung der Steuereinnahmen basiert auf einem Steuerfuss von 51 %. Vier Mitglieder der RGPK sind mit dem Steuerfuss von 51 % einverstanden. Drei Mitglieder empfehlen keinen zusätzlichen Rabatt auf den Steuerfuss und zwei wünschen einen Rabatt von 1.96 %.

Wir stellen fest, dass die Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz eingehalten werden. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind begründet.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen empfiehlt die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

- den Steuerfuss bei 51 % festzulegen (grossmehrheitlich);
- keinen zusätzlichen Rabatt auf den Steuerfuss festzulegen (mehrheitlich)
- das Budget 2025 zu genehmigen (einstimmig).

Baar, 22. Oktober 2024

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Alois Gössi
Kevin Bischofberger
Daniel Eichenberger
Ivo Herger

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission (Fiko) hat am 28. August 2024 den Finanzplan 2025–2029 und das Budget 2025 beraten.

Die Fiko analysiert und bespricht die Finanzplanung laufend und der Gemeinderat informiert die Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindeversammlung über die mittel- und langfristigen Entwicklungen. Die Gemeinde Baar ist nach wie vor finanziell äusserst gut aufgestellt.

Das starke Wachstum bei den Vollzeitstellen in der Baarer Verwaltung (Budget 2025) wie auch die Prognosen der Planjahre diesbezüglich gaben Anlass zur Diskussion und wurden nicht von allen Mitgliedern gleich goutiert. Trotzdem empfiehlt die Finanzkommission nach eingehender Beratung grossmehrheitlich, das Budget 2025 mit einem gesenkten Steuerfuss von 51 % zu genehmigen. Eine Mehrheit hat sich angesichts der zu erwartenden, nach

wie vor hohen Ertragsüberschüsse zudem für einen zusätzlichen Steuerrabatt von 1.96 % ausgesprochen, so dass der effektive Steuerfuss (nach Abzug des Rabatts) für 2025 auf rund 50 % gesenkt würde. Gerade im Hinblick auf die prognostizierten Steuereinnahmen und entsprechende Ertragsüberschüsse in den Folgejahren ist es für die Mehrheit der Mitglieder der Fiko unbefriedigend, dass sich der Gemeinderat gegen einen solchen Rabatt ausspricht.

Hingegen ist es erfreulich, dass der Gemeinderat die Empfehlungen der Fiko hinsichtlich Vorfinanzierungen übernimmt. Inskünftig sollen keine Vorfinanzierungen mehr budgetiert werden, sondern die Bildung von Reserven für Projekte, für die ein Vorprojekt vorliegt, soll nur aus dem Rechnungsabschluss erfolgen. Die Vorfinanzierungen dürfen 50 Prozent der Gesamtinvestition nicht übersteigen und sollen letztmals im Jahr vor Inbetriebnahme erfolgen.

Anträge

1. Die Steuern seien im Rechnungsjahr 2025 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 51 % des kantonalen Ansatzes
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–
2. Das Budget 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Motion von Alfred Heer zur Errichtung und Betrieb zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar – Beantwortung

Am 1. Mai 2024 hat Alfred Heer die folgende Motion eingereicht:

«1 Ausgangslage

Der öffentliche Verkehr im Kanton Zug ist sehr gut ausgebaut. Dies betrifft insbesondere die Verbindungen zwischen den Gemeinden und die Verknüpfungen von Buslinien mit der SBB an den jeweiligen Bahnhöfen. Baar zählt mit seinen 25'000 Einwohnern bevölkerungsmässig zur zweitgrössten Gemeinde im Kanton Zug und hat grössere zusammenhängende Wohngebiete und zahlreiche Arbeitsplätze, die bisher nicht oder nur unzureichend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Es sind dies folgende Gebiete:

- Leihgasse
- Schutzengel
- Mühlegasse
- Rebmat
- Aberenrain / Frühberg
- Inwilerstrasse

2 Motionsbegehren

Um die vorstehend aufgeführten Wohngebiete mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen, sollen zwei neue Ortsbuslinien errichtet und im Auftrag der Gemeinde Baar täglich im Halbstundentakt betrieben werden.

2.1 Neue Buslinie Baar Bahnhof (Nord) – Schutzengel

Linienführung

Baar Bahnhof (Nord) – Kreuzplatz – Rathausstrasse – Leihgasse – Haldenstrasse – Schutzengelstrasse – Lorzenmattstrasse – Deinikerstrasse – Mühlegasse – Frühbergstrasse – Neugasse – Bahnhof Baar (Nord). Die Strecke würde von zwei Bussen im Gegenverkehr befahren.

Haltestellen

Baar Bahnhof (Nord), Kreuzplatz Seite Rest. Krone (neu), Leihgasse, Rote Trotte, Haldenstrasse, Sagenbrugg, Lorzenmattstrasse, Deinikerstrasse, Schule Sennweid, Victoria, Frühbergstrasse (bestehend).

2.2 Neue Buslinie Inwilerstrasse – obere Rebhalde (via Bahnhof Baar Nord)

Linienführung

Baar Bahnhof (Nord) – Kreuzplatz – Rathausplatz – Inwilerstrasse – Wendeplatz am Ende der Überbauung – Inwilerstrasse – Rathausstrasse – Kreuzplatz – Baar Bahnhof (Nord) – Neugasse – Blickensdorferstrasse – alte Kappelerstrasse – obere Rebhaldenstrasse (bestehender Wendeplatz) – obere Rebhaldenstrasse – alte Kappelerstrasse – Blickensdorferstrasse – Neugasse – Baar Bahnhof (Nord). Die Strecke würde von zwei Bussen im Gegenverkehr befahren.

Haltestellen

Fahrtrichtung obere Rebhalde:

Baar Bahnhof (Nord), Frühbergstrasse (bestehend), Waldmannhalle (bestehend), Hans Waldmannstrasse (bestehend), Rebmat, Rebhalde, obere Rebhalde (Wendeplatz bestehend).

Fahrtrichtung Inwilerstrasse:

Kreuzplatz (Seite Rest. Krone) neu, Schule Dorfmat, Schule Sternmat II, Ende der Überbauung (Wendeplatz).

3 Fahrplan und Betriebszeiten

3.1 Fahrplan

Die Fahrpläne für beide Ortsbuslinien soll so ausgestaltet sein, dass die Busse von Montag bis Sonntag im Halbstundentakt verkehren und

die Anschlüsse am Bahnhof Baar an die Züge der SBB und an die anderen Buslinien in beiden Richtungen sicherstellen.

3.2 Betriebszeiten

Zu einem attraktiven Angebot gehören auch ausgedehnte Betriebszeiten. Es wird vorgeschlagen einen Fahrplan anzubieten, der den Anschluss an die Züge der SBB von 05.55 Uhr bis 00.01 Uhr ermöglicht.

4 Koordination mit anderen Projekten

4.1 Umbau Bahnhof Baar

Die SBB planen zwischen Zug und Baar den Bau eines dritten Geleises. Dies hat zur Folge, dass der Bahnhof Baar entsprechend angepasst und umgebaut werden muss. Auf der Nordseite des Bahnhofs Baar wird ein zusätzlicher Perron erstellt. Der Umbau des SBB Bahnhofs Baar tangiert auch die Umsteigebeziehungen zum Busbahnhof.

Mittels einer weiteren parallelen Personenunterführung unter den Geleisen, östlich der bestehenden, könnten die Fusswege für umsteigende Passagiere verkürzt, die Personenströme besser verteilt und die beiden Busbahnhöfe (Nord) und (Süd) miteinander verbunden werden.

4.2 Erweiterung Busbahnhof Baar

Am bisherigen Busbahnhof Baar gibt es derzeit keinen Platz für zusätzliche Haltekanten neuer Buslinien.

Eine Erweiterung des Busbahnhofs Baar drängt sich mit dem Umbau des Bahnhof Baar auf. Aus Platzgründen wird der Einbezug des nördlichen Bereichs des Bahnhof Baar unumgänglich sein. Daraus resultieren neu ein Busbahnhof Nord mit Anschluss an die Neugasse und ein Busbahnhof Süd mit Anschluss an die Bahnhofstrasse (bisher).

Mit einer Erweiterung des Busbahnhofs auf der Nordseite des Bahnhofs Baar, könnten z. B. die bisherigen Linien 280, 604, 636 auf der Nordsei-

te an den Bahnhof Baar angeschlossen werden. Auch die beiden neuen Ortsbuslinien würden dort beginnen und enden. So kann der bestehende Busbahnhof wirksam entlastet werden.

4.3 Überbauung Bahnmatt

Die Gemeinde Baar plant seit längerem den Ersatz des bestehenden Alterszentrums Bahnmatt. In diese Planung miteinbezogen werden muss auch die Erweiterung des Busbahnhofs Nord. Es wäre denkbar die Neuüberbauung Bahnmatt in Etappen zu erstellen. In einer ersten Bauetappe könnte als Ersatz für den oberirdischen öffentlichen Parkplatz ein unterirdisches Parkhaus und darüber der Busbahnhof Nord erstellt werden. In einer zweiten Etappe könnte das Areal Bahnmatt neu überbaut werden. Eine Etappierung hätte den Vorteil, dass die Erweiterung des Busbahnhofs rascher realisiert werden könnte.

5 Realisierung

Wegen der bestehenden prekären Situation am bestehenden Busbahnhof Baar und den Abhängigkeiten zu weiteren Projekten ist eine Realisierung der neuen Ortsbuslinien erst mit der Inbetriebnahme des erweiterten Busbahnhofs Nord realistisch.

6 Begründung

Die Planung zur Einführung zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar erfordert eine enge Koordination mit der Planung für den Umbau des Bahnhof Baar, der Erweiterung des Busbahnhofs sowie die Neuüberbauung des Gebiets Bahnmatt. Es ist deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt für die Einreichung der vorliegenden Motion.

Die Gemeinde Baar mit dem Label «Energiestadt» geht mit gutem Beispiel voran. Es liegt daher im öffentlichen Interesse, das bisherige gute Angebot im ÖV weiter zu verbessern. Wie die Erfahrung zeigt, wird ein attraktives Angebot vom Publikum auch angenommen und benutzt, wie die steigenden Fahrgastzahlen beweisen.

Öffentliche Mittel in Projekte wie die angedachten neuen Ortsbuslinien zu investieren ist folglich sinnvoll. Der Nutzen eines attraktiven öffentlichen Verkehrs für die Bevölkerung ist gegeben. Zudem wird damit auch Beitrag zur Reduktion des individuellen Motorfahrzeugverkehrs in der Gemeinde Baar und ein wertvoller Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet.

Die hervorragende finanzielle Situation der Gemeinde Baar erlaubt es die Realisierung des Projektes «Neue Ortsbuslinien in Baar» umzusetzen.»

Antwort des Gemeinderats

1. Grundsatz

Der Gemeinderat unterstützt im Grundsatz das Anliegen des Motionärs. Die Mobilität für die Baarer Bevölkerung zu optimieren, ist ganz im Sinne des Gemeinderats. Im kommunalen Gesamtverkehrskonzept wird dem öffentlichen Verkehr (ÖV) grosse Bedeutung eingeräumt. Schwachstellen im Netz des öffentlichen Verkehrs sind benannt, mögliche Massnahmen werden vorgeschlagen. Auch in seinen Legislatur- und Jahreszielen bekennt sich der Gemeinderat zur Förderung und zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Die Idee des Motionärs, mit dem öffentlichen Verkehr nicht ideal erschlossene Gebiete besser an das Verkehrsnetz anzuschliessen, entspricht auch den Zielen des Gemeinderats. Der vom Motionär vorgeschlagene Weg ist aus Sicht des Gemeinderats nicht der richtige. Dies haben auch verschiedene Abklärungen gezeigt, die der Gemeinderat aufgrund der Motion vorgenommen hat und die im Folgenden erläutert werden.

2. Heutiges ÖV-Angebot

Baar ist sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Dies gilt sowohl für Bahn als auch Bus. Dank dem Bahnhof sowie den beiden Stadtbahnhaltestellen Neufeld und Lindenpark ist die Gemeinde an den öffentlichen Regional- und Fernverkehr angebunden. Der Interregio 75 hält

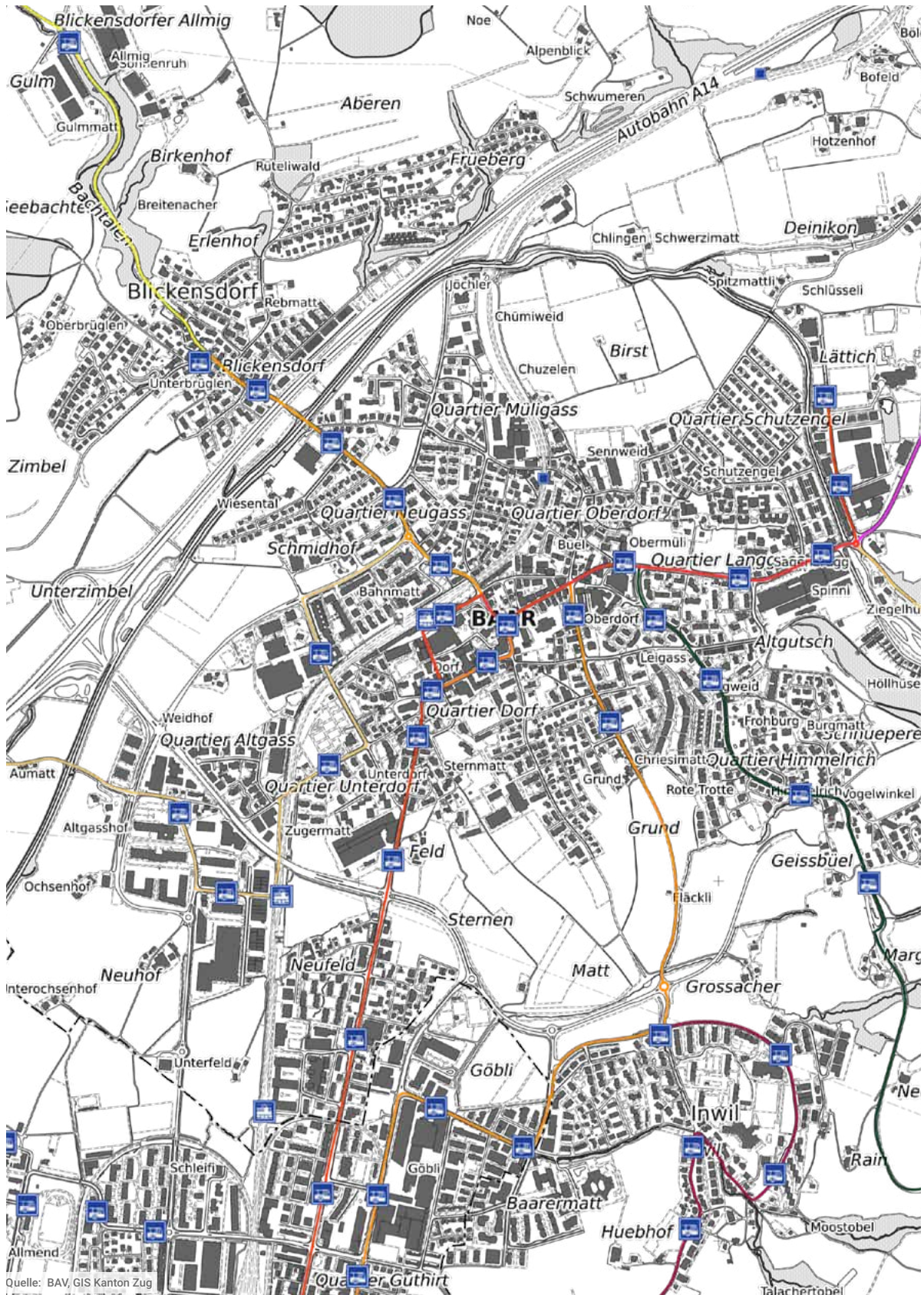
stündlich in Baar und verbindet Baar mit Luzern und Zürich. Die S24 verkehrt halbstündlich in Richtung Zürich und Zug. Die Stadtbahnen 1 und 2 (nur Lindenpark) vernetzen Baar mit verschiedenen Zuger Gemeinden sowie der Innerschweiz und dem Kanton Luzern. Insgesamt erschliessen zehn Buslinien (ZVB-Kurse 602, 603, 604, 612, 614, 631, 632, 634, 636, Postauto-Linie 280) das Baarer Gemeindegebiet.

Dass der öffentliche Verkehr in der Gemeinde Baar attraktiv ist und gerne genutzt wird, zeigen die Nutzerzahlen. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Bahn- und Busfahrgäste am Bahnhof Baar verdoppelt. Vor allem in den Jahren 2014 bis 2017 sind die Ein- und Aussteigerzahlen am Bahnhof Baar stark angestiegen. Ein weiterer Anstieg von bis zu 80 % bis 2040 wird mit dem SBB-Ausbaustritt 2035 erwartet. Dieser Ausbauschritt beinhaltet den Bau des Zimmerberg-Basistunnels 2, der Baar direkt mit Zürich verbindet, sowie ein drittes Gleis zwischen Baar und Zug.

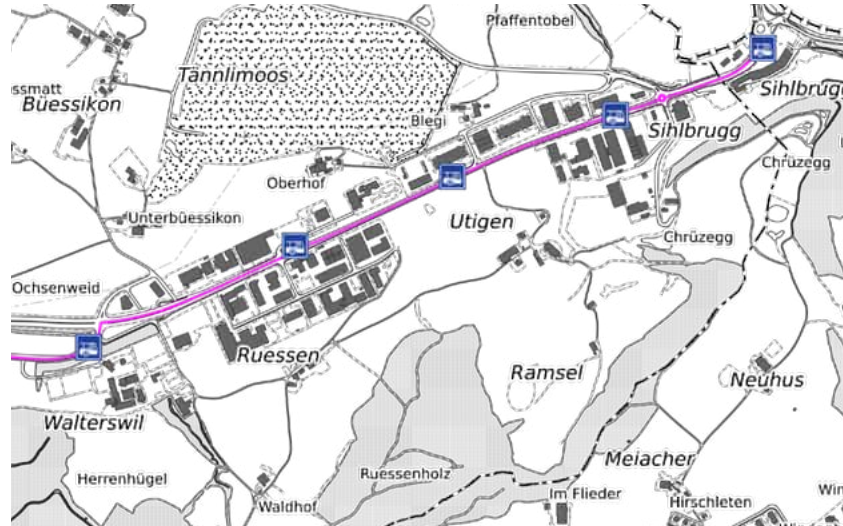
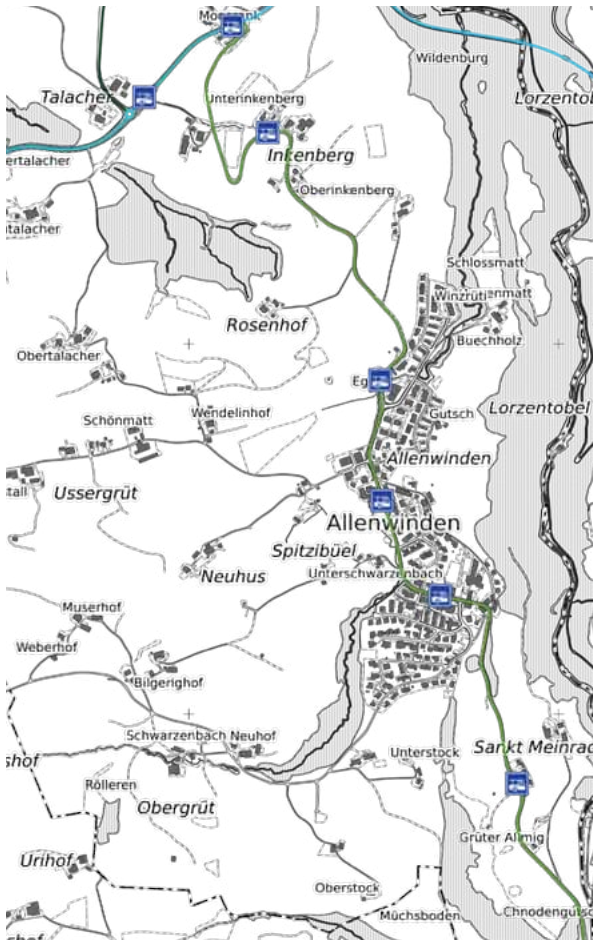
Der ÖV kämpft jedoch auch mit Problemen. So wird die Nachfrage in Baar aktuell durch folgende Faktoren negativ beeinflusst:

- Hohe Verkehrsbelastungen auf dem Strassenetz beeinflussen die Fahrplanstabilität negativ und führen zu Verspätungen.
- Das Busnetz ist stark auf den Bahnhof Baar ausgerichtet. Es gibt keine innerörtliche Erschliessung oder eine Tangentialfunktion.
- Es bestehen nur wenig direkte Linienführungen.

Die folgenden Kartenausschnitte aus zugmap.ch zeigen das heutige Netz der bestehenden Buslinien und Haltestellen in Baar.



Der Kartenausschnitt zeigt die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs in Baar-Zentrum und Inwil.



Die zwei Kartenausschnitte zeigen die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs in Walterswil–Sihlbrugg und in Talacher–Allenwinden.

3. Erschliessungsqualität

In der Schweiz wird die Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs mit verschiedenen Instrumenten gemessen. Oft wird die sogenannte Güteklasse angewendet, die ein Indikator für die Qualität und Erreichbarkeit in einem bestimmten Gebiet ist. Dafür werden Haltestellen in fünf Gruppen eingeteilt. Ausschlaggebend für die Einteilung sind die Art der Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Schiffe, Seilbahnen) sowie die Kursintervalle (Häufigkeit der An- und Abfahrten). Als zweites Kriterium dient die Distanz zur Haltestelle. Auf diese Weise werden die vier Güteklassen A bis D definiert:

- Güteklasse A: Sehr gute Erschliessung
- Güteklasse B: Gute Erschliessung
- Güteklasse C: Mittelmässige Erschliessung
- Güteklasse D: Geringe Erschliessung

Wird keine Güteklasse vergeben, ist die ÖV-Erschliessung marginal oder gar nicht vorhanden.

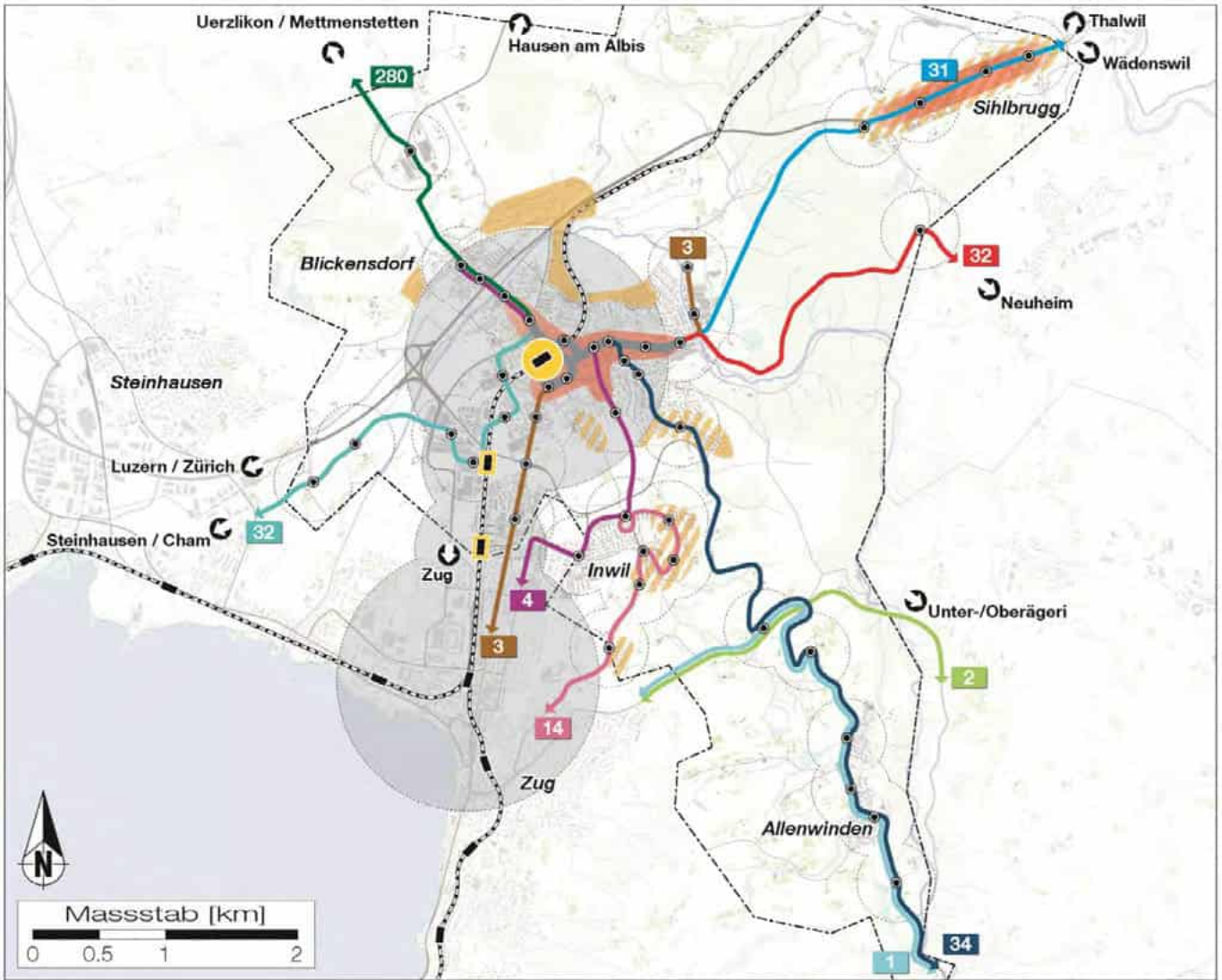
Baar profitiert von einer guten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz der Zentralschweiz. Die Erreichbarkeit im Nah- und Fernverkehr wird durch verschiedene Verkehrsmittel wie S-Bahn, Regionalzüge und Buslinien gewährleistet. Entsprechend können fast alle Baarer Siedlungsgebiete einer Güteklasse (d. h. mindestens der Güteklasse D) zugeordnet werden. 40 Prozent der Einwohnenden und 51 Prozent der Beschäftigten sind sehr gut erschlossen (d. h. ÖV-Güteklasse A und B; siehe Abbildung auf Seite 48).

4. Kommunales Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde Baar






Wie in Kapitel 1 erwähnt hat die Gemeinde Baar im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein kommunales Gesamtverkehrskonzept erstellt. Darin wird eine Situationsanalyse für den öffentlichen Verkehr vorgenommen und mögliche Massnahmen definiert. Die Abbildung auf Seite 50 zeigt den Handlungsbedarf im öffentlichen Verkehr von Baar auf. Einige Siedlungsgebiete werden als gar nicht bzw. schlecht erschlossen bezeichnet. Diese Gebiete sind braun gekennzeichnet. Konkret handelt es sich um die Quartiere Früeberg, Aberenrain, Rebmatt, Sonnrain, Grund, Chriesimatt und Himmelrich sowie um gewisse Gebiete in Inwil und im Arbach. Für die Gebiete Grund, Chriesimatt und Himmelrich kann dies zumindest teilweise relativiert werden. Für die meisten Bewohnerinnen und Bewohner ist die nächste Bushaltestelle zu Fuss in drei bis zehn Minuten erreichbar.

Der Motionär fordert zwei Ortsbuslinien, die die Gebiete Leihgasse, Schutzengel, Mühlegasse, Rebmatt, Aberenrain / Früeberg und die Inwilerstrasse erschliessen. Die heutigen Buslinien 634 (via Ägeristrasse) und 604 (via Rigistrasse) ermöglichen jedoch bereits jetzt eine Basiserschliessung für einige dieser Gebiete. Somit besteht in diesen Quartieren ein weniger dringlicher Handlungsbedarf in Bezug auf die Erschliessung. Hinzu kommt, dass Buslinien

in den vom Motionär genannten Quartieren aufgrund der engen Platzverhältnisse und der schmalen Strassen nur schwierig, beziehungsweise nicht realisierbar sind. Exemplarisch kann die Leihgasse genannt werden. Die untere Leihgasse (Rathausplatz bis Rigistrasse) ist für den motorisierten Individualverkehr im Einbahnregime von West nach Ost befahrbar. Die mittlere Leihgasse (Rigistrasse bis Ägeristrasse) ist ab der Einfahrt Chriesimatt ebenfalls nur im Einbahnregime befahrbar, dies jedoch von Ost nach West und damit in der Gegenrichtung. Für die Führung eines Busses im Gegenverkehr müssen die Platzverhältnisse ausreichen, damit sich zwei Busse oder ein Bus und ein Lastwagen kreuzen können. Bei Tempo 30, wie es in der Leihgasse gilt, muss für den Begegnungsfall Bus–Lastwagen eine Strassenmindestbreite von 6,0 Metern gegeben sein. Da solche Begegnungsfälle in der Leihgasse voraussichtlich selten auftreten würden, könnte die Begegnungsgeschwindigkeit auf 20 Stundenkilometer reduziert werden. Die gesetzlich erforderliche Mindestbreite würde sich auf 5,6 Meter reduzieren. Die untere und die mittlere Leihgasse weisen jedoch eine Fahrbahnbreite von lediglich 5,3 Metern auf. Zusätzlich befindet sich in der Mitte der unteren Leihgasse im Bereich der Fussgängerquerung eine Fahrbahnverengung. Hier beträgt die Strassenbreite nur 4,3 Meter. Ähnliche Probleme stellen sich auch in anderen Quartierstrassen.



Legende :

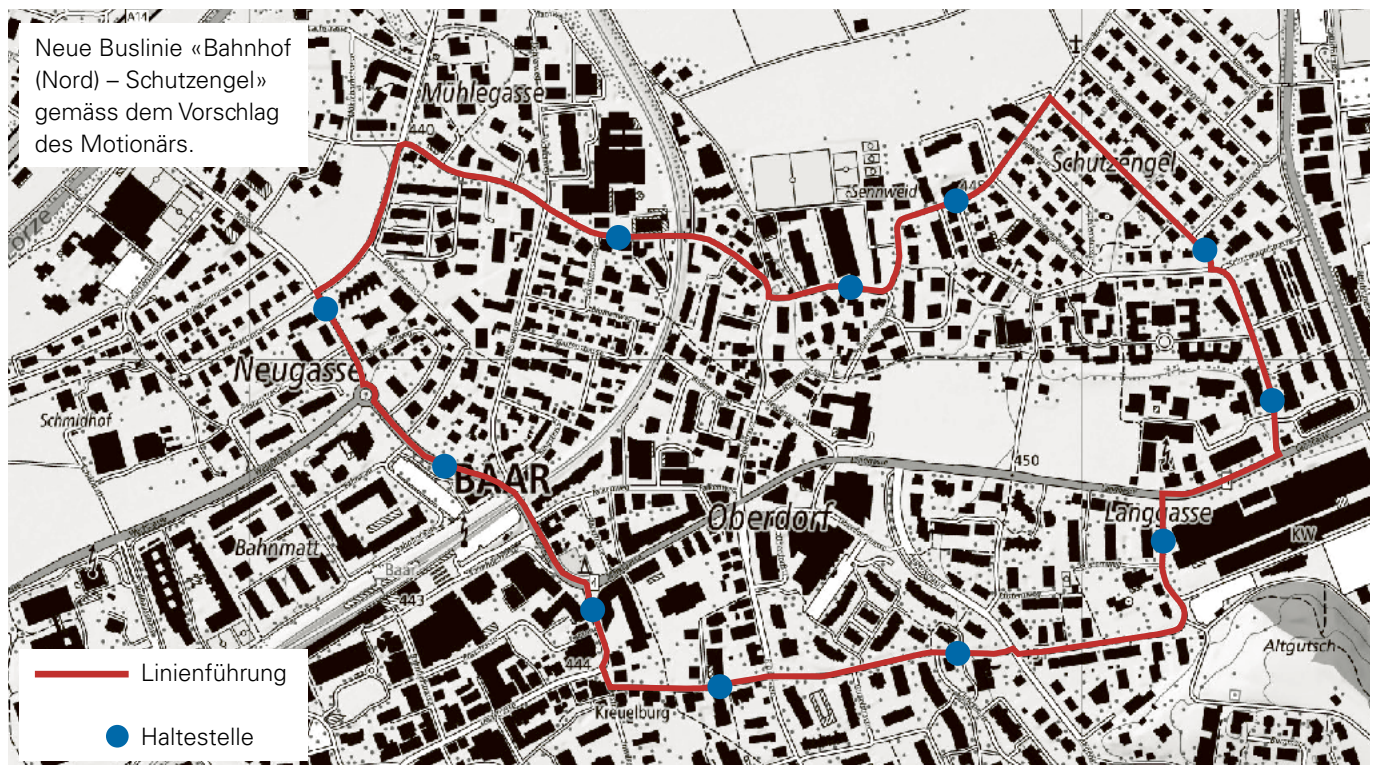
-  Buslinie mit Bushaltestelle
-  Bahn mit Bahnhofstabelle
-  Einzugsbereich einer Bushaltestelle (Radius = 300 m)
-  Bahnhofstabelle mit Radius = 1'000m Einzugsbereich resp. Radius = 500m für Stadtbahnhaltstellen
-  nicht bzw. schlecht erschlossene Siedlungsgebiete
-  Haltestelleninfrastruktur und Zugänge (BehiG)
-  Stärkung Bahnhof Baar als multi-modale Drehscheibe
-  Zugänge / Multimodalität S-Bahnhöfe
-  Behinderung Busbetrieb v.a. durch hohe Verkehrsbelastung

5. Kosten für den Betrieb zweier Ortsbuslinien gemäss Forderung der Motion

Das Anliegen des Motionärs wurde zusammen mit externen Experten der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) und des kantonalen Amtes für Raum und Verkehr diskutiert. Die ZVB errechnete für die Gemeinde Baar ein Angebot für die vorgeschlagenen beiden Ortsbuslinien. Für den Betrieb der beiden Linien rechnet die ZVB mit jährlichen Kosten von rund CHF 3 Millionen, die vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden müssen.

Neben den jährlichen Kosten für den Betrieb der Buslinien fallen einmalige Investitionskosten für den Bau von Haltestellen an. Haltestellen von Ortsbussen müssen behindertengerecht ausgebaut werden, um den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu entsprechen. Die Kosten für die Einrichtung der Haltestellen wurden von der Abteilung Planung / Bau abgeschätzt. Diese belaufen sich auf CHF 125'000.– pro Haltestelle. Bei 16 vorgesehenen Haltestellen betragen die einmaligen Investitionskosten rund CHF 2 Millionen.

Position	Kosten in CHF
Betriebskosten für zwei Ortsbuslinien gemäss Motion (Maximalvariante) gemäss Angebot ZVB vom 26.06.2024	Jährlich rund CHF 3 Mio. Abgeltung (exkl. MWST)
16 zusätzliche Haltestellen (nach BehiG Anforderungen)	16 × CHF 125'000.–
Haltestelle ohne Bushäuschen gemäss Abschätzung der Abteilung Planung / Bau pro Haltestelle CHF 125'000.–	Einmalige Investitionskosten von CHF 2 Mio. (exkl. MWST)





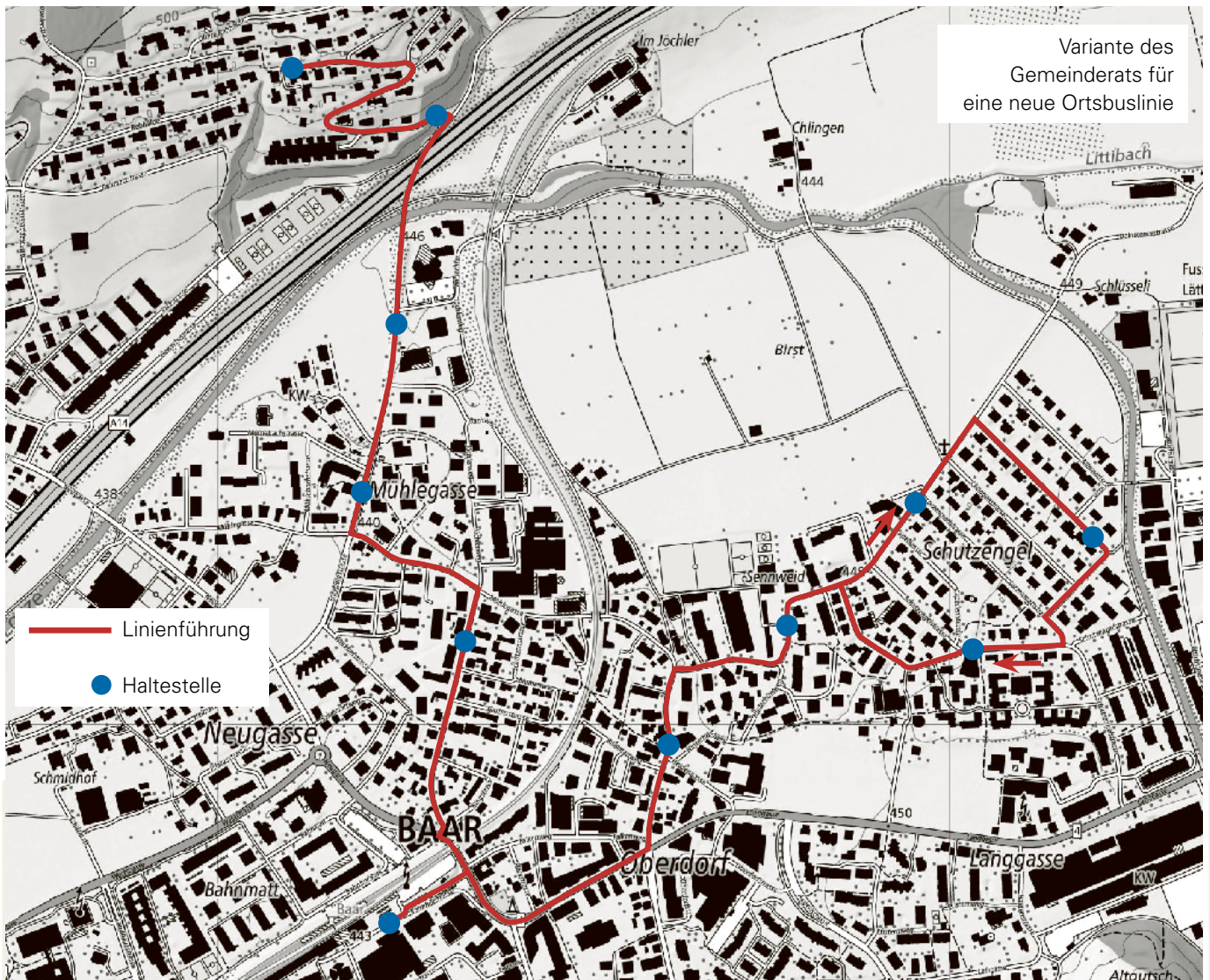
6. Kostengünstigere Alternative für eine Erschliessung mit nur einer Ortsbuslinie

Aufgrund der hohen Investitions- und Betriebskosten liess der Gemeinderat eine kostengünstigere Alternative für eine Erschliessung mit nur einer Ortsbuslinie prüfen und berechnen. Das alternative Ortsbuskonzept beschränkt sich auf die Quartiere Aberen/Früeberg, Mühlegasse sowie Schutzengel und Sennweid, die mit der alternativen Linienführung besser an den Bahnhof und das Ortszentrum mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten und Schulanlagen angebunden werden. Umgekehrt ist der Lättich mit seiner

Sportinfrastruktur für Bewohnerinnen und Bewohner von Blickensdorf besser erschlossen. Mit diesem Ortsbus könnten verschiedene Bedürfnisse (Pendlerverkehr zum Bahnhof, Einkaufen, Schule und Sport) gleichermassen befriedigt werden.

Für die Variante mit nur einer Ortsbuslinie hat die ZVB ebenfalls ein Angebot unterbreitet. Die jährlichen Betriebskosten würden sich auf rund CHF 1.1 Millionen belaufen. Die Abteilung Planung / Bau hat für den Bau von zehn Haltestellen einmalige Investitionskosten von CHF 1.25 Millionen veranschlagt.

Position	Kosten in CHF
Betriebskosten ZVB für eine Ortsbuslinie gemäss Alternative (Variante 2 optimiert)	Jährlich rund CHF 1.1 Mio. Abgeltung (exkl. MWST)
10 zusätzliche Haltestellen (nach BehiG Anforderungen)	10 × CHF 125'000.–
Haltestelle einseitig ohne Bushäuschen gemäss Abschätzung der Abteilung Planung / Bau pro Haltestelle CHF 125'000.–	Einmalige Investitionskosten von CHF 1.25 Mio. (exkl. MWST)



7. Erwägungen des Gemeinderats

Wie oben geschildert setzt sich der Gemeinderat im kommunalen Gesamtverkehrskonzept das Ziel, mit dem öffentlichen Verkehr schlechter erschlossene Gebiete besser anzubinden. Der vorgeschlagene Weg – die Schaffung von zwei Ortsbuslinien – ist aus Sicht des Gemeinderats nicht zielführend. Primär sprechen die hohen einmaligen Investitions- und die jährlichen Betriebskosten dagegen. Dies gilt sowohl für die vorgeschlagene Variante mit zwei Ortsbuslinien als auch für die vom Gemeinderat zusätzlich eingebrachte Variante mit einer Linie. Bei beiden Optionen sind die Kosten angesichts des Nutzens zu hoch. Es sprechen aber auch rein praktische Gründe gegen die Realisierung der Ortsbuslinien. Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Quartierstrassen zum Teil für einen Ortsbus und die notwendigen Haltestellen zu schmal sind. Die vorgeschriebenen Abstände und Sichtweiten können nicht eingehalten werden, die Sicherheit wäre nicht gewährleistet. Es bestehen zudem Zweifel, ob die Ortsbuslinien einem breiten Bedürfnis entsprechen und ob sie dementsprechend genutzt werden. Gemäss Auskunft der Zugerland Verkehrsbetriebe und des kantonalen Amtes für Raum und Verkehr sind bis anhin keine Anfragen oder Reklamationen aus den in der Motion genannten Quartieren eingegangen.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb aus zwei Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Erstens wird der neue Bushof am Bahnhof, der für zusätzliche Buslinien unabdingbar ist, erst um das Jahr 2030 herum realisiert. Bis dahin können sich die Gegebenheiten grundlegend verändern. Zweitens wird dem Anliegen des Motionärs bereits Beachtung geschenkt. Der Gemeinderat sieht nämlich insbesondere für die ältere, weniger mobile Bevölkerung einen gewissen Handlungsbedarf. Die Forderungen des Motionärs werden deshalb im Rahmen des Vorhabens Wohnen im Alter (WIA) teilweise verfolgt. So wird im Projekt geprüft, ob und wo für die ältere Bevölkerung in Bezug auf die Mobilität Verbesserungspotenzial besteht und ob entsprechende Massnahmen ergriffen werden müssen. Dies betrifft nicht spezifische Quartiere, sondern das gesamte Gemeindegebiet.

8. Stellungnahme der Kommissionen

8.1 Stellungnahme Verkehrs- und Tiefbaukommission (VTK)

Die Verkehrs- und Tiefbaukommission (VTK) teilt die Haltung des Gemeinderats, dass die Vorhaben zur Förderung des öffentlichen Verkehrs unterstützt werden sollen. Angesichts der hohen Kosten und der nicht ausgewiesenen ausgeprägten Effizienz für ein Gebiet mit mittlerer Siedlungsdichte soll die Motion aber nicht als erheblich erklärt werden.

8.2 Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs ein wichtiges Anliegen. Der RGPK fehlt der Nachweis, dass der Bedarf nach zusätzlichen Buslinien vorhanden ist. Aus Sicht der RGPK sind die Kosten für den Ausbau und den Betrieb von zwei neuen Buslinien zu hoch. Es soll wie vom Gemeinderat vorgeschlagen im Rahmen der WIA-Strategie geprüft werden, ob für die ältere Bevölkerung in Bezug auf die Mobilität Verbesserungspotenzial besteht und ob entsprechende Massnahmen ergriffen werden müssen.

Der Gemeinderat geht in seiner Beantwortung auf verschiedene mögliche Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts ein, welches im Rahmen der Ortsplanungsrevision erstellt wird. Eine Mehrheit der RGPK beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären, so dass mit dem neu geplanten Busbahnhof eine zusätzliche Buslinie nach einer Bedarfsabklärung geprüft wird und die Verkehrs- und Tiefbaukommission frühzeitig in den Prozess einbezogen wird.

Antrag

Die Motion von Alfred Heer betreffend «Errichtung und Betrieb zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar» sei im Sinne der Erwägungen als nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 5

Interpellation der «Die Mitte Baar» betreffend «Die Schule ist gefordert!» – Beantwortung

Die Mitte Baar hat am 28. März 2024 folgende Interpellation eingereicht:

«Die Schulen Baar leisten seit Jahren tolle Arbeit. Mit viel Herzblut der Lehrpersonen und weiterer Fachkräfte wird der Baarer Nachwuchs professionell geschult. Um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, ist es wichtig, sich kontinuierlich selbstkritisch zu hinterfragen.

Unsere Klassen sind in den vergangenen Jahren immer heterogener geworden. Kinder mit unterschiedlichsten Bedürfnissen finden sich in der öffentlichen Schule wieder. Dies hat verschiedene Ursachen:

- multikulturelle und sprachliche Vielfalt
- schulunreife Kinder
- Verhaltensauffälligkeiten
- besondere Bedürfnisse

Gewisse Klassenkonstellationen sind äusserst herausfordernd. Dies birgt Risiken wie zum Beispiel:

- Nicht alle Schülerinnen und Schüler können angemessen unterstützt werden.
- Lehrpersonen kommen an die Grenzen ihrer Kräfte und verlieren die Freude am Unterrichten.
- Bei Schwierigkeiten liegt der Fokus bei den auffälligen Kindern. Andere kommen zu kurz.
- Die Ressourcen werden ungleich verteilt und von einigen Wenigen absorbiert.
- Der Stoff, der in der Schule gelehrt wird, wird ständig breiter.
- Mit dem Lehrplan 21 wurde wenig gestrichen. Neue Inhalte wie Medien & Informatik und breite Themenabdeckungen in den naturwissenschaftlichen Bereichen kamen hinzu.
- Zwei Fremdsprachen in der Primarschule überfordern viele Kinder.

- Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden die Ressourcen nur wenig angepasst.

Zudem nimmt der administrative Aufwand (z. B. durch Formulare, Flut von Informationen sowie Benutzung des Menon Education) der Lehrpersonen stetig weiter zu, sodass das eigentliche Ziel – die Bildung und die Weiterentwicklung des Kindes – vermehrt in den Hintergrund gerät.

Fragestellungen

Aus diesen Gründen möchte Die Mitte Baar dem Gemeinderat folgende Fragen stellen:

Was unternehmen die Schulen Baar, um dieser Heterogenität und den wachsenden Ansprüchen auch zukünftig gerecht zu werden? Wir bitten den Gemeinderat, die nachstehenden Handlungsansätze kritisch zu prüfen, Vor- und Nachteile der jeweiligen Systeme aufzuzeigen und gegebenenfalls gegeneinander abzuwägen.

Klassengrösse von 18 Kindern

Warum wurde der Richtwert von 19 Kindern in Baar bisher nicht an den kantonalen Standard von 18 Kindern angeglichen? Wann ist mit dieser Anpassung zu rechnen?

Verpflichtendes erstes Kindergartenjahr

Nicht alle Kinder besuchen zwei Kindergartenjahre. Gerade aber die beiden Kindergartenjahre sind essenziell für die Sozialisierung und das Erlangen der Schulreife. Welche Vor- und Nachteile sieht der Gemeinderat bei der Einführung einer verpflichtenden zweijährigen Kindergartenzeit für alle Kinder? Liegt die Entscheidungskompetenz hierzu bei den Schulen Baar?

Einführungsklassen

Das Konzept der Einführungsklassen sieht vor, dass Kinder mit Lernrückständen oder Entwicklungsverzögerungen für den Schulstoff der ersten Klasse zwei Jahre Zeit haben. Die Gruppengrösse ist beschränkt. Wie steht der Gemeinderat zu Einführungsklassen?

Basisstufe

Die Basisstufe umfasst die vier Schuljahre des Zyklus 1 (zwei Kindergartenjahre und 1./2. Primarklasse). In der Regel verlässt ein Kind nach diesen vier Jahren die Basisstufe und kommt in die 3. Primarklasse. Kinder, die schneller bereit sind, bleiben nur drei Jahre in der Basisstufe, andere, die mehr Zeit brauchen, besuchen diese während fünf Jahren. Welche Vor- und Nachteile ergäben sich aus der Einführung dieser Basisstufe?

Kleinklassen

Das Konzept der Kleinklassen sieht vor, dass die für die Regelklasse nicht geeigneten Kinder in Kleingruppen unterrichtet werden. Welche Vor- und Nachteile sieht der Gemeinderat bei der Einführung von Kleinklassen?

Teilseparative Angebote wie Schulinseln

Das Time-IN im Sternmatt 2 bietet die Möglichkeit, aktuell nicht beschulbare Kinder aus der Stammklasse zu suspendieren und in einem separativen Setting über einen gewissen Zeitraum zu betreuen. Welche zusätzlichen Möglichkeiten bietet die Einführung von teilseparativen Angeboten wie Schulinseln vor Ort in den Einzelschulen zur kurzfristigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten oder besonderen Bedürfnissen?

Begabungsförderung

Welche Überlegungen gibt es zum Ausbau der Begabtenförderung?

Erhöhung der Ressourcen pro Klasse

Welche Überlegungen gibt es zur Erhöhung der Ressourcen pro Klasse, um den Personaleinsatz in den Klassen zu optimieren, sodass die einzelnen Schülerinnen und Schüler optimal gefördert

und gefordert werden (Klassenassistenzen, Senioren als Unterstützung, Unterrichtspensum pro Klasse erhöhen, Teamteaching, Zivildienstleistende, ...)?

Wir danken dem Gemeinderat bestens für seine Ausführungen.»

Antworten des Gemeinderats

Einleitung

Der Umgang mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler sowie die daraus resultierenden Herausforderungen sind für alle Volksschulen – so auch für die Schulen Baar – anspruchsvolle Aufgaben im täglichen Unterricht. Gleichzeitig sind die Anforderungen an einen guten und wirkungsvollen Unterricht auch mit dem Lehrplan 21 gestiegen.

Um diesen Herausforderungen auf den Grund zu gehen, haben die Schulen Baar im Rahmen der externen Evaluation im Schuljahr 2023/24 durch den Kanton Zug die Fokusfrage «Gelingensbedingungen und Herausforderungen in der Zusammenarbeit an den Schulen Baar» gewählt. Wichtige Teilaspekte waren der Umgang mit Belastungen und mit der Heterogenität. Allgemein zeigten die Resultate der externen Evaluation eine hohe Zufriedenheit der Eltern (94 %). Alle Werte der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen zum Wohlbefinden lagen über 90 % und dies zum Teil deutlich. Auch attestierten sich die Lehrpersonen eine hohe Wirksamkeit bezüglich des Umgangs mit der Heterogenität: 93 % der Lehrpersonen schätzen ein, dass es ihnen gelingt, die Stärken ihrer Schülerinnen und Schüler zu fördern und 96 % der Lehrpersonen schätzen ein, dass sie bei Lernschwierigkeiten gezielt unterstützen können.

Im Schulmagazin CAMPUS vom Juni 2024 werden die Resultate der externen Evaluation «Gelingensbedingungen und Herausforderungen in der Zusammenarbeit an den Schulen Baar» zusammengefasst.



Die Schulen Baar und der Gemeinderat sind bestrebt, den Unterricht und das schulische Angebot laufend weiterzuentwickeln, um so neuen Anforderungen und der zunehmenden Heterogenität gerecht zu werden. Im Kanton Zug gilt gemäss Schulgesetz (SchulG) grundsätzlich, dass die integrative Schulungsform gegenüber der separativen vorzuziehen ist (§ 33 bis Abs. 2). Der Gemeinderat unterstützt diese Haltung, sieht aber auch deren Grenzen. Alle Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf sollen, soweit möglich und sinnvoll, integrativ im Regelklassenunterricht geschult werden. Daneben verfügt die Gemeinde Baar mit dem Konzept Time-IN über ein teilseparatives Angebot (siehe auch Frage «Teilseparative Angebote wie Schulinseln» auf Seite 60) und mit dem Abklärungs- und Beobachtungsaufenthalt im Sonnenberg über ein befristetes separatives Angebot.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der «Die Mitte Baar» wie folgt Stellung:

Klassengrösse von 18 Kindern

Warum wurde der Richtwert von 19 Kindern in Baar bisher nicht an den kantonalen Standard von 18 Kindern angeglichen? Wann ist mit dieser Anpassung zu rechnen?

Der Gemeinderat hat 2016 unter Einbezug der Schulkommission, der Familienkommission sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission den Richtwert für die Klassengrössen im Kindergarten und in der Primarschule auf 19 Kinder festgelegt. Auslöser waren finanzpolitische Überlegungen. Zudem hat er weitere Kriterien definiert, die den Schulen Baar bei der Klassenbildung einen Handlungsspielraum geben. So können kleinere Klassen gebildet werden, wenn dadurch Schulkreise oder Fremdsprachenanteile angemessen berücksichtigt werden können. Gleichzeitig wurden die Schulen Baar beauftragt, nach sechs Schuljahren die Klassenzahlen zu evaluieren.

Die Evaluation zeigte, dass die Baarer Klassengrössen in den letzten Jahren im Kindergarten

und in der Primarschule über dem Durchschnitt des Kantons Zug liegen. In der Oberstufe befindet man sich im kantonalen Schnitt. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass die weiteren durch den Gemeinderat 2016 festgelegten Zuteilungskriterien, wie beispielsweise die Grenzen der Schulkreise, einen grösseren Einfluss auf die Klassengrössen als die Richtzahl 19 oder 18 haben. Auf Grundlage der Ergebnisse entschied der Gemeinderat, die Thematik weiterzuverfolgen.

Untersuchungen zeigen positive Auswirkungen bei kleineren Klassengrössen bezüglich der Schulleistungen der Kinder, der Chancengerechtigkeit, der Unterrichtsformen (individuelle Förderung und Coaching) oder auch der Belastung der Lehrpersonen. Diese positiven Auswirkungen stehen in einem engen Zusammenhang mit der Wahl eines zielgerichteten und passenden pädagogischen Methodenansatzes.

Die Praxis der letzten Jahre zeigt einerseits, dass man bis anhin durch die bereits bestehenden Kriterien ein gutes Instrument hatte, um mit einer gewissen Flexibilität auf die Heterogenität zu reagieren. Andererseits wurden die Richtwerte durch die Abteilung Schulen / Bildung gemäss den Vorgaben des Gemeinderats umgesetzt. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Schulkommission entschieden, ab Schuljahr 2025/26 wieder die Richtzahl 18 für die Bildung der neuen Kindergarten- und Primarklassen anzuwenden.

Verpflichtendes erstes Kindergartenjahr

Nicht alle Kinder besuchen zwei Kindergartenjahre. Gerade aber die beiden Kindergartenjahre sind essenziell für die Sozialisierung und das Erlangen der Schulreife. Welche Vor- und Nachteile sieht der Gemeinderat bei der Einführung einer verpflichtenden zweijährigen Kindergartenzeit für alle Kinder? Liegt die Entscheidungskompetenz hierzu bei den Schulen Baar?

Mit der Volksabstimmung vom 27. September 2009 hat die Zuger Stimmbevölkerung den Beitritt zum HarmoS-Konkordat abgelehnt. Das Konkordat hatte zum Ziel, die obligatorische



Schulbildung in der Schweiz und deren Strukturen zu harmonisieren. Eines der Ziele betraf die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit auf elf Jahre. Der Kanton Zug hätte bei einem Beitritt zum Konkordat den Besuch des bisher freiwilligen Kindergartenjahrs als obligatorisch vorgeben müssen. Da das Volk dies abgelehnt hat, bleibt der Besuch des 1. Kindergartenjahrs freiwillig.

Die Kompetenz, die Schulpflicht und somit die Freiwilligkeit bzw. ein Obligatorium für den Besuch eines zweijährigen Kindergartens festzulegen, liegt beim Kantonsrat und wird im Schulgesetz des Kantons Zug geregelt.

Es ist festzuhalten, dass in Baar nur ganz wenige Kinder den freiwilligen Kindergarten nicht besuchen und direkt in das obligatorische Kindergartenjahr eintreten. Gemäss Statistik der letzten Schuljahre handelt es sich um rund 4 % der Kinder, wobei nicht erfasst ist, ob diese Kinder vor dem Eintritt einen privaten Kindergarten besucht haben.

Einführungsklassen

Das Konzept der Einführungsklassen sieht vor, dass Kinder mit Lernrückständen oder Entwicklungsverzögerungen für den Schulstoff der ersten Klasse zwei Jahre Zeit haben. Die Gruppengrösse ist beschränkt. Wie steht der Gemeinderat zu Einführungsklassen?

An den Schulen Baar werden die Kinder ab Eintritt in den Kindergarten bis in die Oberstufe integrativ gefördert, so wie in allen anderen Gemeinden im Kanton Zug. Dieser integrative Weg hat sich im Kanton Zug bewährt. Neben der Klassenlehrperson fördern und unterstützen die Schulische Heilpädagogin, die Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache und weitere Fachpersonen die Baarer Schulkinder.

Mit dem integrativen Weg ermöglichen die Schulen Baar den Kindern in ihrem Wohnquartier den Kindergarten beziehungsweise in ihrem Schulkreis die Primarschule zu besuchen. Einfüh-

rungsklassen würden zentral geführt und nicht an jedem Schulstandort angeboten. Die Führung von Einführungsklassen hätte auch zur Folge, dass in den Regelklassen heilpädagogische Ressourcen abgezogen würden, damit diese in den Einführungsklassen zur Verfügung stehen. Somit reduzieren sich in den Regelklassen, wo die Heterogenität hoch und die Komplexität der Lernsituationen herausfordernd bleibt, die zur Verfügung stehenden Ressourcen deutlich und in einem nicht vertretbaren Ausmass.

Die Schulen Baar haben ihre Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten seit Jahren weiterentwickelt, um dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder beim Eintritt in die 1. Klasse im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bestmöglich gerecht zu werden. So können Kinder, welche mehr Zeit für ihre Reife oder die Festigung der Basiskompetenzen benötigen, entweder ein drittes Kindergartenjahr (jährlich durchschnittlich sechs Kinder) oder die Unterstufe in drei Jahren (jährlich durchschnittlich zwölf Kinder) absolvieren. Die Umsetzung gelingt im Alltag der Schulen Baar erfolgreich.

Die Rahmenbedingungen des Lehrplans 21 machen zudem die unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsstände der Kinder im Kindergarten und in der Unterstufe zur Normalität. Vom Kindergarten bis Ende der 1. Klasse gilt neu die Individualnorm. Das heisst, dass alle Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten und Voraussetzungen lernen. Sie werden auch in den Jahrgangsklassen individuell gefördert und beurteilt. Ein separatives Gefäss wie die Einführungsklasse, die spezifisch mehr Zeit beim Schuleinstieg gibt, ist in der heutigen Schule nicht mehr notwendig.

Der Gemeinderat erachtet die Führung von Einführungsklassen nicht mehr als wirkungsvoll und zielführend.

Basisstufe

Die Basisstufe umfasst die vier Schuljahre des Zyklus 1 (zwei Kindergartenjahre und 1./2. Primarklasse). In der Regel verlässt ein Kind nach die-

sen vier Jahren die Basisstufe und kommt in die 3. Primarklasse. Kinder, die schneller bereit sind, bleiben nur drei Jahre in der Basisstufe, andere, die mehr Zeit brauchen, besuchen diese während fünf Jahren. Welche Vor- und Nachteile ergäben sich aus der Einführung dieser Basisstufe?

Das Schulgesetz hält in § 32b die gesetzlichen Grundlagen für eine freiwillige Grund- oder Basisstufe fest. Danach sind die Gemeinden berechtigt, eine Grundstufe (Kindergarten und 1. Primarklasse) oder Basisstufe (Kindergarten und 1. sowie 2. Primarklasse) zu führen. Aktuell führt einzig die Gemeinde Oberägeri im Kanton Zug eine Grundstufe. Eine Basisstufe wird in keiner Zuger Gemeinde geführt.

Mit der geltenden Individualnorm und einem gezielten Kompetenzaufbau innerhalb jedes Zyklus wird der Lehrplan 21 der Individualentwicklung der Kinder gerecht. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler zwar in einer Jahrgangsklasse, jedoch auf unterschiedlichen Wegen und Niveaus am Lernen sind, mit dem Ziel, die erforderlichen Kompetenzstufen zu erreichen. Innerhalb der Jahrgangsklasse ist somit genügend Spielraum für Individualität vorhanden. Dies ist und bleibt bei der Gestaltung des Unterrichtsalltags für Lehrpersonen eine Herausforderung, ist jedoch gleichzeitig das, was der Lehrplan 21 vorgibt und verlangt.

Die Vorteile der Basisstufe liegen im über vier Schuljahre gleichbleibenden Klassensetting, in dem die Schülerinnen und Schüler in einem angepassten Lerntempo arbeiten und sich entwickeln können. Mit Vorsicht sind die erhöhten Anforderungen in der Klassenführung und die entsprechenden Weiterbildungen des Lehrpersonals zu betrachten. Auch bestehen die räumlichen Voraussetzungen für eine flächendeckende Einführung an den Schulen Baar nicht. Als Nachteil der Basisstufe sieht der Gemeinderat die nicht befriedigende Anschlusslösung mit der Fortführung der Jahrgangsklassen. Das individuelle Lern- und Entwicklungsbedürfnis ist im Anschluss an eine Basisstufe nicht aufgehoben.

Eine Einführung der Basisstufe erfordert aus Sicht des Gemeinderats eine gesamtheitliche Schulreform auf allen Zyklen. Diese scheint jedoch aus heutiger Sicht mehr ein pädagogischer Zukunftswunsch als eine zeitnahe und realistische Zukunftsperspektive zu sein.

Aus all diesen Überlegungen erachtet der Gemeinderat die Einführung einer Basisstufe in Baar zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erstrebenswert.

Kleinklassen

Das Konzept der Kleinklassen sieht vor, dass die für die Regelklasse nicht geeigneten Kinder in Kleingruppen unterrichtet werden. Welche Vor- und Nachteile sieht der Gemeinderat bei der Einführung von Kleinklassen?

Mit der Beantwortung der Petition der FDP Die Liberalen für eine starke und attraktive Realschule vom 25. Januar 2017 hat der Gemeinderat bereits ausführlich argumentiert, dass er keinen Bedarf einer Kursänderung bezüglich des integrativen Weges sieht und daran festhält. Der eingeschlagene integrative Weg mit den zahlreichen Förder- und Unterstützungsmassnahmen wird der Komplexität der Lernherausforderungen gerecht, fördert lernschwache bis begabte Kinder, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Kinder, die unsere Sprache nicht sprechen oder allgemein Schwierigkeiten beim Lernen haben. Daran hat sich nichts geändert. Zentral bleibt die Tatsache, dass die Führung von Kleinklassen einen massiven Ressourcenabzug in den Regelklassen zur Folge hätte, da auch diese aus dem Grundangebot des sonderpädagogischen Pools der Gemeinde finanziert werden müssten.

Der Lehrplan 21 fokussiert auf die individuelle Lernentwicklung. Das Lernen und der Kompetenzzuwachs in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen finden im Klassenverband statt. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Gestaltung des Unterrichts, welcher sich immer mehr auf die individuelle Förderung ausrichtet und in Richtung offener Lernformen wie Lernlandschaften oder Lernstudio weiterentwickelt.

Die individuellen Lernbedürfnisse werden aufgefangen und wirkungsvoll begleitet. So wird das Lernen auf der Basis von individuellen Lernbedürfnissen zur Normalität.

Weitere gemeindliche und kantonale Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten sind seit 2017 dazugekommen und haben sich an den Schulen Baar erfolgreich etabliert. Dazu gehören beispielsweise Nachteilsausgleichsmassnahmen oder das Time-IN-Konzept. Neben der institutionalisierten Schulsozialarbeit sowie Angeboten aus dem erweiterten Support (Bsp.: Arbeitseinsatz auf der Oberstufe) hat die Schulleitung in den Einzelschulen die Möglichkeit, mittels Ressourcenverschiebung auf die Lern- und Verhaltensherausforderungen zu reagieren. All diese Möglichkeiten stärken und unterstützen den integrativen Weg.

Die Einführung von Kleinklassen ist für den Gemeinderat aufgrund der genannten Gründe nicht zielführend.

Teilseparative Angebote wie Schulinseln

Das Time-IN in der Sternmatt 2 bietet die Möglichkeit, aktuell nicht beschulbare Kinder aus der Stammklasse zu suspendieren und in einem separativen Setting über einen gewissen Zeitraum zu betreuen. Welche zusätzlichen Möglichkeiten bietet die Einführung von teilseparativen Angeboten wie Schulinseln vor Ort in den Einzelschulen zur kurzfristigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten oder besonderen Bedürfnissen?

Die Evaluation des Konzeptes Time-IN wurde nach dreijähriger Betriebsdauer im Schuljahr 2023/24 abgeschlossen. Die Evaluationsergebnisse zeigen auf, dass der Handlungsspielraum der Einzelschulen noch nicht genügt, um kurzfristig die Unterstützung oder Betreuung von Schü-



Download des Konzeptes Time-IN

lerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten zu unterstützen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat zur Schaffung des gemeindlichen Angebots zur kurz- und mittelfristigen Separation Stellenprozent bewilligt. Somit stehen den Einzelschulen seit Schuljahr 2024/2025 zusätzlich Ressourcen und Handlungsspielräume im Rahmen des Konzeptes Time-IN zur Verfügung, welche vor Ort für die Unterstützung und Betreuung bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden können. Weiter wurde das Beratungsangebot durch die Fachpersonen Time-IN im Umgang mit herausforderndem Verhalten erweitert. Es steht allen Lehrpersonen niederschwellig zur Verfügung.

Der Gemeinderat ist vom Konzept Time-IN und dessen Wirkung überzeugt. Teilseparative Angebote sind Inhalt des Konzeptes und werden bereits heute umgesetzt. In den Einzelschulen sind genügend Handlungsoptionen vorhanden, um auf die individuelle Situation von Schülerinnen und Schülern, von Klassen und von Lehrpersonen reagieren zu können. Dies beinhaltet auch die kurzfristige Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten.

Begabungsförderung

Welche Überlegungen gibt es zum Ausbau der Begabtenförderung?

Seit 2001 gibt es an den Schulen Baar ein Angebot der Begabtenförderung. Auf der Primarstufenstufe werden ab der 1. Klasse sogenannte Lernateliers angeboten. Diese lehnen sich an den Schulfächern an, werfen aber einen weiten Blick über den normalen Schulstoff hinaus. Eine erste Weiterentwicklung stellt ein Angebot für die Inwiler Schulkinder im Bereich «Forschen, tüfteln und erfinden» dar. Im Schuljahr 2023/24 besuchten insgesamt 58 Kinder die Lernateliers.

Die Schulen Baar haben mit der Erarbeitung eines neuen Konzeptes für die breite Begabungs- und Begabtenförderung begonnen. Eine zeitgemässe Neuausrichtung soll dazu führen, dass zukünftig dezentral an allen Schulstandorten die Schulkinder vor Ort von diesem Angebot profitieren können.

Der Gemeinderat unterstützt diese Weiterentwicklung und den Ausbau des Angebots zur gezielten Förderung von Begabungen.



Erhöhung der Ressourcen pro Klasse

Welche Überlegungen gibt es zur Erhöhung der Ressourcen pro Klasse, um den Personaleinsatz in den Klassen zu optimieren, sodass die einzelnen Schülerinnen und Schüler optimal gefördert und gefordert werden (Klassenassistenzen, Senioren als Unterstützung, Unterrichtpensum pro Klasse erhöhen, Teamteaching, Zivildienstleistende, ...)?

Die Schulen Baar verfügen seit Jahren über gute Teamteaching-Ressourcen (1. Klasse vier Lektionen, 2. Klasse drei Lektionen, 3. Klasse zwei Lektionen) und alternierenden Unterricht (1., 2. und 4. Klasse gemäss der kantonalen Stunden-
tafel). Daneben werden Zivildienstleistende und Klassenassistenzen im Rahmen von integrierten Sonderschulungen oder in fachlich begründeten Einzelfällen eingesetzt. Seit dem Schuljahr 2023/24 läuft ein Pilotprojekt «Generationen im Klassenzimmer» mit Seniorinnen und Senioren, welche im Unterricht unterstützen. Zivildienstleistende, Klassenassistenzen oder Seniorinnen und Senioren haben einen unterstützenden Auftrag, sind aber kein Ersatz für pädagogisch geschultes Lehrpersonal.

Die Aufzählung zeigt, dass verschiedene Massnahmen ergriffen wurden, um der zunehmenden Heterogenität in den Klassen zu begegnen. Aktuell ist an den Schulen Baar ein Konzept im Bereich Supportmassnahmen in den Klassen in Erarbeitung, welches die über die letzten Jahre gewachsenen Einzelelemente in einem Gesamtkonzept darstellen und den Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen klären soll.

Auf Grundlage dieses Konzepts wird der Gemeinderat einen Ausbau des Angebots in den einzelnen Schulen erwägen.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der «Die Mitte Baar» betreffend «Die Schule ist gefordert!» sei Kenntnis zu nehmen.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar

T 041 769 01 20

einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch